Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 23. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 2. Juni 1937. 18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Tagesfragen der Milchviehhaltung. — Rückblick auf die Auswinterungsschäden. — Zuchtschweineställe für bäuerliche Betriebe. — Vereinskalender. — Die besondere Haftpflicht der Verwaltungsorgane. — Wichtiges für den Butterexport. — Wald- und Flurschädengesetz. — Bezahlung von Steuerrückständen mit Wertpapieren. — Konvertierung polnischer Dollaranleihen. — Befreiung der Fischereibetriebe von der Gewerbesteuer. — Beschäftigung von Kriegs- und Militärinvaliden. — Neue Bestimmungen über das Recht zum Bezuge von Kriegs- und Militärinvalidenrenten. — Bezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen mit Wertpapieren. — Besichtigung von führenden Rindviehzuchtherden. — Vom Arbeitsschutz in der Landwirtschaft. — Prämiierung von bäuerlichen Stuten und Stutfohlen. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Roggendurchschnittspreis. — **Die Landfrau:** Der Haushalt im Juni. — Der Garten im Juni. — Fehler, die immer wieder beim Einmachen gemacht werden! — Grüne Stachelbeeren. — Würmer im Gänsemagen. — Vereinskalender. — (Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.)

Tagesfragen der Milchviehhaltung.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Bünger, Kiel, gehalten auf der Verbandstagung des Verbandes deutscher Genossenschaften in Posen am 11. Mai 1937

In den Jahren nach dem Weltkriege hat sich die Milchviehhaltung immer mehr zu dem führenden Zweig der Viehhaltung entwickelt. Für viele Betriebe bedeutet sie heute eine der Haupteinnahmequellen. Die Milchleistungen haben vielerorts eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren.

Diese Leistungssteigerung ist allerdings in einem erheblichen Maße durch eine gesteigerte Verwendung von Kraftfutter hervorgerufen worden. Für die starke Verwendung — namentlich auch ausländischer eiweißreicher Oelkuchen — bestand solange ein starker Anreiz, als die Preise der Oelkuchen verhältnismäßig niedrig und die Milchpreise hoch lagen, die Kaufkraft der Milch und ihrer Erzeugnisse für Kraftfutter günstig war. Darin hat sich in den letzten Jahren ein wesentlicher Wandel vollzogen. Die Kraftfutterpreise sind gestiegen, während die Preise für Milch und Milcherzeugnisse gesunken sind. Die Entwicklung führt zwangsläufig zu einer gewissen Einschränkung der Verwendung von käuflichem, wirtschaftsfremdem Kraftfutter. An seine Stelle muß zu einem erheblichen Teile die Futtererzeugung des eigenen Betriebes treten, die in den Jahren billiger Kraftfutterpreise eine gewisse Vernachlässigung erfahren hatte.

Die Milchviehhalter sind in fast allen mitteleuropäischen Ländern, in Deutschland sowohl als hier in Polen, vor Aufgaben gestellt, die ziemlich auf der gleichen Linie liegen. Für die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung und die Erhaltung des gegenwärtigen Leistungsstandes ist es unbedingt erforderlich, daß diese Aufgaben eine Lösung finden.

Eine möglichst wirtschaftliche und wirtschaftsgebundene Milchviehhaltung hat als erste Voraussetzung einen leistungsfähigen, gesunden Milchviehbestand. Warum Leistung? Es besteht zwischen der Leistungshöhe eines Milchviehbestandes und den Kosten der Milcherzeugung ein ganz fester Zusammenhang. Innerhalb einer gewissen Leistungsspanne steigen und fallen die Erzeugungskosten der Milch und ganz besonders die Futterkosten, je Liter Milch mit der Höhe der Leistung. Hierfür ein Beispiel aus einer der von mir geleiteten Versuchswirtschaften. Hier sind seit 6 Jahren für jede einzelne Kuh des Bestandes die Futterkosten so genau wie möglich errechnet. Dabei wird die Herde in drei Leistungsgruppen geteilt:

1. **Leistungsgruppe:** Kühe mit einer durchschnittlichen Milchleistung über 5000 kg,

2. **Leistungsgruppe:** Kühe mit einer durchschnittlichen Milchleistung von 4000—5000 kg,

3. **Leistungsgruppe:** Kühe mit einer durchschnittlichen Milchleistung von unter 4000 kg im Jahr.

Ausnahmslos ergibt sich in allen sechs Jahren, für die diese Berechnungen vorliegen, daß

die Futterkosten je kg Milch in der höchsten Leistungsgruppe am niedrigsten und in der untersten Leistungsgruppe am höchsten sind.

Sie lagen im sechsjährigen Durchschnitt in der höchsten Leistungsgruppe 22% und in der mittleren um 14% niedriger als in der untersten Leistungsgruppe .

Noch ein zweites Beispiel aus den Ergebnissen des Verbandes der Schleswig-Holsteinschen Kontrollvereine mag das erhärten. Wenn man hier errechnet, wieviel kg Milch durch je 100 kg verfütterte Stärkewerte sich ergeben, dann findet man immer wieder, daß die erzeugte Literzahl je 100 kg verfütterter Stärkewerte um so höher ist, je höher die Leistung. So ergeben in den Kontrollvereinen mit einem Durchschnitt von über 4000 kg Milch 100 kg Stärkewerte 17% mehr Milch als in Kontrollvereinen mit einer Leistung unter 3000 kg Milch. Warum ist das so? Das hängt damit zusammen, daß jede Kuh im Stall an 365 Tagen im Jahre zunächst einmal sattgefüttert werden muß, also ihr Erhaltungsfutter haben muß. Dies Erhaltungsfutter ist aber ziemlich unabhängig von der Höhe der Leistung. Als Erhaltungsfutter wird bei der Kuh mit geringer Leistung nicht weniger verbraucht als bei der Kuh mit guter Leistung. Je geringer die Jahresleistung einer Kuh ist, um so stärker ist also der Liter Milch mit den Kosten des Erhaltungsfutters vorwegbelastet. Dieser Erhaltungsbedarf beträgt je Kuh und Jahr etwa 100 kg verdauliches Eiweiß und 1000 kg Stärkewerte.

Der Nutzeffekt des Futters hängt somit ganz eindeutig von der Leistungshöhe ab.

Auf je 100 kg verfüttertes Eiweiß — Erhaltung und Leistung zusammengenommen — erzeugt die 2000-Liter-Kuh

nur 1050 kg Milch, die 3000-Liter-Kuh 1250 kg Milch und die 4000-Liter-Kuh 1370 kg Milch, vorausgesetzt, daß tatsächlich nach Leistung gefüttert wird.

Die absolute Leistungshöhe und die wirtschaftliche Leistungshöhe sind natürlich bedingt durch äußere Umstände. Nämlich einmal durch die Verhältnisse des betreffenden Landes, insbesondere den Milchpreis, aber auch durch die Verhältnisse der Einzelwirtschaften, insbesondere die Wirtschaftsorganisation. Die zweckmäßigste Leistungshöhe kann also unter den verschiedensten Verhältnissen ganz verschieden sein. Aber innerhalb jeder Wirtschaftseinheit produziert die Kuh am billigsten, die an die zweckmäßigste Leistungshöhe am nächsten herankommt.

Es ist ein ganz falscher und teuer bezahlter Stolz, wenn mancher glaubt, seinen Stall möglichst voll haben zu müssen und wenn dann in dem Bestande sich eine Anzahl Tiere mit geringer Leistung befindet, die ihr Futter nicht lohnen. Es ist nicht einerlei, ob ein Landwirt zur Erzeugung von 100 Liter Milch nur 8 Kühe, oder 10 Kühe, oder 12 Kühe oder gar noch mehr benötigt. Je mehr Kühe gehalten werden, um eine bestimmte Milchmenge zu produzieren, um so mehr Erhaltungsfutter muß zunächst einmal aufgewendet werden.

Die Wege zur Schaffung eines leistungsfähigen Bestandes sind folgende:

Erstens gilt es, auf dem Wege der Leistungszucht durch züchterische Auswahl des Besten vom Guten einen Bestand mit guten Leistungsanlagen zu schaffen. Die Milchleistung sowohl hinsichtlich der Milchmenge als auch namentlich hinsichtlich des Fettgehalts sind erhebliche Eigenschaften des Tieres. Wer Züchter sein will, muß also hiernach seine Zuchtwahl treffen und die Nachzucht in erster Linie von solchen Elterntieren wählen, die bereits durch ihre Leistungen sich als brauchbar erwiesen haben. Es gilt das namentlich auch bei der Auswahl der Vatertiere.

Zweitens gilt es, durch eine richtige Aufzucht des Nachwuchses die den Tieren mitgegebenen Erbanlagen zur Entwicklung zu bringen und zu fördern. Durch unsachgemäße Aufzucht kann hier sehr viel verdorben werden.

Drittens gilt es, einen guten Bestand durch Haltung und Pflege in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Für die Erhaltung der Milchleistung ist von ganz besonderer Bedeutung die sorgfältige Melkarbeit.

Ein kurzes Wort über die Aufzucht und Entwicklung des Nachwuchses. Es ist falsch, wenn aus falscher Sparsamkeit den jungen Kälbern die für ihre Entwicklung notwendige Vollmilch vorenthalten wird, wenn z. B. nach 2 oder 3 Wochen schon mit der Vollmilch abgebrochen wird. Ich halte die Verabreichung von Vollmilch in den ersten fünf Wochen für erforderlich, aber auch ausreichend, wenn man dann allmählich zur Magermilchfütterung übergeht. Ich betone aber ausdrücklich, daß der Uebergang allmählich erfolgen muß.

Schroffe Futterübergänge rächen sich namentlich bei jungen Tieren stets.

Spätestens mit Beginn der Magermilchfütterung muß ein Zufutter in Form von bestem Heu und auch etwas Kraftfutter gegeben werden. Eine Mischung von Leinkuchen und Haferschrot ist immer noch das beste Kälberfutter. Auch das Kraftfutter sollte man den aufwachsenden Tieren nicht zu früh entziehen. Im ersten Jahr wächst das Tier sehr intensiv. Von der Gewichtszunahme in den ersten 3 Jahren entfallen 50% allein auf das 1. Lebensjahr, auf das 2. etwa 30% und auf das 3. nur noch etwa 20%. Die Wachstumsintensität ist also im ersten Lebensjahr weitaus am größten und läßt mit fortschreitender Entwicklung allmählich nach. Das bedingt, daß man die heranwachsenden Tiere im ersten Jahre verhältnismäßig intensiv, d. h. unter Zuhilfenahme von Kraftfutter, ernähren muß. Dagegen kann vom Alter von frühestens ¾, spätestens einem Jahre die Verfütterung von Kraftfutter bei den Jungrindern vollständig wegfallen; vorausgesetzt allerdings, daß genügend Heu verfüttert wird, dessen Wert gerade für das aufwachsende Jungrind nicht zu ersetzen ist. Daß das Jungrind im Sommer auf die Weide gehört, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Die zweite Voraussetzung einer wirtschaftlichen Milchviehhaltung ist die Schaffung einer ausreichenden Futtergrundlage.

70% der Kosten der Milchviehhaltung sind Futterkosten. Die Gestaltung der Fütterung ist daher entscheidend für die Leistungen der Milchviehhaltung. Die Fütterung der Milchkuh erfordert gewisse Mengen an Eiweiß, ohne die es nicht geht. Mit jedem Liter Milch, den die Kuh erzeugt, gibt sie mindestens 35 g Eiweiß aus. Das muß ihr unbedingt ersetzt werden. Außer den 250—300 g des täglichen Erhaltungseiweißes benötigt die Milchkuh etwa 50 g verdauliches Eiweiß je Liter erzeugter Milch. Bisher wurde ein erheblicher Teil, in vielen Betrieben sogar der weitaus größte Teil, des für die Erzeugung der Milch benötigten Futtereiweißes mit dem Kraftfutter bestritten. Da das Kraftfutter im Preise gestiegen ist und auch in den bisherigen Mengen nicht mehr ganz zur Verfügung steht, besteht die Aufgabe des Milchviehhalters heute darin, mehr Eiweiß und ein eiweißreiches Futter in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen.

Die Grundlage des Futters der Milchkuh im Winter muß entschieden das Heu, gut und reichlich in der Menge, bilden. Soweit die natürlichen Futterflächen, die Wiesen, den Heubedarf nicht zu decken imstande sind, muß der Ackerfutterbau aushelfen. Für die hiesigen klimatischen Verhältnisse wird dabei der Anbau von Luzerne im Vordergrund stehen, die hier infolge des kontinentalen Charakters des Klimas dem Klee im allgemeinen überlegen ist. Wenn im letzten Winter auch ein Teil der Luzernefelder durch den Kahlfrost stark gelitten hat, so darf uns das in der Wertschätzung der Luzerne doch nicht irremachen, denn die Kleefelder haben mindestens ebenso stark, wenn nicht noch stärker, gelitten als die Luzerne. Für die Güte des Heus ist neben dem rechtzeitigen Schnitt vor allem auch die Heuwerbung maßgebend. An Stelle der Erdbodentrocknung sollte bei allen blattreichen Gewächsen, wie Klee und Luzerne, die Trocknung auf Gerüsten treten.

Das Rauhfutter muß ergänzt werden durch das Saftfutter.

Der Hackfruchtbau gibt uns, mit Ausnahme in dem Rübenblatt, ein Futter mit nur geringem Eiweißgehalt, kann also zur Lösung der Eiweißfrage nicht wesentlich beitragen. Die Vermehrung der Eiweißvorräte für die Winterfütterung wird ohne die Zuhilfenahme des Anbaus von Grünfutter für den Silo nicht ganz zu lösen sein. Für diesen Zweck stehen uns je nach den Bodenverhältnissen verschiedene Gewächse zur Verfügung. Soweit wie möglich wird die Futtervermehrung auf dem Wege des Zwischenfruchtbaus anzustreben sein, der uns Futtermengen verschafft ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen. Hier ist das sogenannte Landsberger Gemenge — je ha 40 kg Zottelwicke, 20 kg Inkarnatklee, 20 kg italienisches Raygras — zu erwähnen, das Anfang September gesät und Ende Mai spätestens geschnitten wird. Nach dem Landsberger Gemenge kann eine weitere Futterpflanze, auch Körnermais, Spätkartoffel usw. gebaut werden. Als Stoppelsaat auf den leichteren Böden steht uns die Serradella zur Verfügung, auf den besseren Böden Wickgemenge und Gelbklee.

Von ganz großer Bedeutung für die leichten Böden wird immer mehr der Anbau der Süßlupine werden. Die Futterwirtschaft in allen Betrieben mit leichten Böden, die nicht mehr kleefähig oder kleesicher sind, wird durch den Anbau der Süßlupine als Futterpflanze allmählich ein ganz anderes Gesicht bekommen. Die Süßlupine kann im Frühjahr als Hauptfrucht gebaut werden und bringt dann bis zu 400 dz je ha an grüner Masse. Ihr Anbau ist aber auch noch als Zwischenfrucht nach Wintergerste oder Landsberger Gemenge möglich.

Zu erwähnen ist auch noch der Markstammkohl, der zwar eine Pflanze des Seeklimas ist, der aber an nicht zu trockenen Lagen unter den hiesigen Verhältnissen gebaut werden kann. Er gibt ein ganz ausgezeichnetes Herbstfutter, das bis in den Spätherbst hinein, bis die ersten stärkeren Fröste auftreten, grün vom Felde verfüttert werden kann.

Die dritte Voraussetzung einer wirtschaftlichen Milchviehhaltung ist die richtige Fütterungstechnik.

Das gilt sowohl für die Sommer- als auch ganz besonders für die Winterfütterung. In Trockengebieten stößt die sommerliche Weidehaltung z. T. auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Weide gibt hier zwar in den ersten Frühjahrsmonaten und später im Herbst ein ausreichendes Futter, brennt aber im Sommer fast regelmäßig aus. In solchen Betrieben wird eine zeitweise Stallfütterung nicht zu umgehen sein. Eine zeitweise Beweidung der Wiesenflächen ist für diese von großem Nutzen. Durch den Tritt der Tiere erhält die Narbe viel besseren Schluß als bei der ausschließlichen Nutzung durch Mähen. Die abwechselnde Benutzung der Dauergrünlandflächen durch Weiden und Mähen setzt sich in vielen Betrieben heute mehr und mehr durch. Für die sommerliche Stallfütterung ist es wichtig, daß eine lückenlose Futterversorgung während der ganzen Sommerperiode gewährleistet ist. Der Futterbau muß so organisiert sein, daß die einzelnen Gewächse aneinander anschließen. Die Grünfütterung kann im Frühjahr beginnen mit Futterroggen, Futterraps, Rapskohl, daran kann anschließen das Landsberger Gemenge. Es folgen der erste Luzerne- oder Kleeschnitt, an den sich bis zum zweiten Luzerne- oder Kleeschnitt Wickfuttergemenge anschließt. Auf den zweiten Schnitt kann Grünmais, Süßlupine, Sonnenblume oder wieder Wickgemenge folgen. Das Herbstfutter bildet je nach Lage der Verhältnisse Wicke, Serradella, Markstammkohl und in Rübenwirtschaften das Rübenblatt. Es ist aber zweckmäßig, die sommerliche Stallfütterung durch zeitweiligen Weidegang zu unterbrechen, um den Tieren die Wohltat der Bewegung in frischer Luft nicht ganz vorzuenthalten.

Auch die Winterfütterung muß nach einem ganz bestimmten Plan erfolgen.

Nach Bergung der Futterernte im Herbst ist ein Futterplan aufzustellen, wobei festgestellt wird, welche Mengen Wirtschaftsfutter während des Winters für die verschiedenen Viehgattungen zur Verfügung stehen, damit eine ordnungsmäßige Einteilung vom ersten bis zum letzten Tage der Winterfütterung erfolgen kann.

Die Fütterung kann in größeren Betrieben in einzelnen Leistungsgruppen erfolgen, in kleineren Betrieben sollte, soweit möglich, die Einzelfütterung durchgeführt werden. Dabei ist die Aufstellung einer Futterberechnung unumgänglich notwendig. Die Futterberechnung kann erfolgen wie bisher auf der Grundlage von Eiweiß und Stärkewerten, sie kann aber auch in sehr einfacher Weise auf der Grundlage der Milcherzeugungswerte der einzelnen Futtermittel durchgeführt werden. Ueber dies Verfahren kann vielleicht später einmal Näheres ausgeführt werden.

Wieviel Liter Milch die Kühe in einem Bestande ohne Zugabe von Kraftfutter erzeugen können, wird sich selbstverständlich ganz danach richten, wie das Grundfutter aussieht. In einem Betrieb, in dem nur wenige Pfund Heu und daneben Rüben als Saftfutter gegeben werden, im übrigen zur Sättigung der Tiere Stroh in größeren Mengen verfüttert werden muß, wird das Futter im Eiweißgehalt kaum mehr bieten, als die Kuh zu ihrer Erhaltung braucht. Das ganze, zur Milchleistung erforderliche Eiweiß muß dann aus dem Kraftfutter bestritten werden. Ganz anders sieht die Sache aus, wenn sich das Vieh an Heu sättigen kann, d. h. 15—20 Pfund Heu je Tier und Tag verfüttert werden können, und dazu etwa 30—40 Pfund Rüben, 40 Pfund eiweißreiches Silofutter aus Süßlupine, Landsberger Gemenge, Klee usw. zur Verfügung steht. Ein Grundfutter von 20 Pfund Heu, 30 Pfund Rüben, 40 Pfund Süßlupinen-Silage deckt den Bedarf an Erhaltungsfutter und für die ersten 15 Liter Milch, so daß erst bei Leistungen, die über 15 Liter hinausgehen, Kraftfutter zugefügt zu werden braucht.

Die vierte Voraussetzung einer wirtschaftlichen Milchviehhaltung ist die Erzeugung einer sauberen, einwandfreien Milch.

Dazu ist erforderlich ein sauberer, gut in Ordnung gehaltener Stall und sauberes, gut gepflegtes Vieh. Von wesentlicher Bedeutung ist vor allem aber die Ausführung der Melkarbeit. Gutes Melken erhält die Euter gesund; durch schlechtes Ausmelken werden häufig gerade die besten Kühe verdorben. Daß die Milch möglichst bald nach dem Melken den Stall verlassen soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Zum Filtrieren der Milch eignen sich vorzüglich die gepreßten Watteschieben; aber auch richtig behandelte und jedesmal sauber gereinigte Filtertücher sind hierfür verwendbar. Nach dem Gebrauch sollten die Filtertücher zunächst in kaltem Wasser ausgespült und dann erst mit heißem Wasser behandelt werden.

Für die Haltbarkeit der Milch ist das Kühlen von entscheidender Bedeutung.

Dabei vergesse man nicht, bei der Kühlung in Kannen die Kannendeckel abzuheben, da sonst die Milch stickig wird. Öfteres Umrühren der Milch in den Kannen beschleunigt das Kühlen.

Ein kurzes Wort noch über die **Verwertung der Rückstände der Milchverarbeitung,** insbesondere der Magermilch. In einer gut gepflegten Magermilch besitzen wir Futter von unschätzbarem Wert. Ihr Eiweißgehalt beträgt im Durchschnitt etwa 3,2%, im Liter sind also durchschnittlich etwa 32 g verdauliches und hochwertiges Eiweiß enthalten. Ich empfehle, zum mindesten im Sommer, die Magermilch niemals so zu verfüttern, wie sie von der Molkerei auf den Hof kommt, da sie dann nicht mehr vollfrisch ist, sondern sich bereits im Zustande beginnender Gärung befindet. In diesem Zustande wird sie aber von den jungen Tieren schlecht vertragen. Es ist dringend anzuraten, die Magermilch nach der Ankunft auf dem Hof sofort aus den Kannen in besondere Behälter zu entleeren, sie darin erst völlig dicksauer werden zu lassen und danach erst zu verfüttern. Das dauert im Sommer einen Tag, im Winter vielleicht auch 2 Tage. Es ist vollkommen irrig, wenn manche Bauern immer noch glauben, daß junge Tiere keine saure Milch vertragen. Dieser Irrtum beruht auf einer Verwechslung der schädlichen ansauren Milch mit der bekömmlichen dicksauren Milch. Dicksaure Magermilch wird von jungen Kälbern und Ferkeln ohne weiteres vertragen. Außer für Kälber und Schweine bildet die Magermilch auch ein vorzügliches Eiweißfutter für das Legegeflügel. Auf je 6—7 Hennen muß man etwa 1 Liter Magermilch rechnen.

Zum Schluß noch einiges wenige zur **Schweinemast.** Hier im Lande wird die Schweinemast in erster Linie die Kartoffel zur Grundlage haben. An Mastschweine sollten Kartoffeln nur gedämpft verfüttert werden. Dabei ist der Futterwert frisch gedämpfter und eingesäuerter Kartoffeln der gleiche.

Die Einsäuerung der Kartoffeln läßt sich auch ohne einen gemauerten Silo in einfacher Weise in Erdgruben bewirken.

Man legt den Boden mit Ziegelsteinen aus und deckt die Seiten mit Papiersäcken ab. Nur vor einem muß man sich dabei hüten: daß man mit der Grube nicht bis ins Grundwasser kommt, sondern über der Höhe des Grundwassers bleibt. Die Kartoffel kann in der Schweinemast durch rohe Rüben sehr gut gestreckt werden. Hierzu eignen sich in erster Linie die gehaltvollen Runkelrüben, wie z. B. die „Substantia“, aber auch die Zuckerrüben. Man kann die Kartoffeln bis zur Hälfte durch geschnittene rohe Gehaltsrüben ersetzen und dabei immerhin noch Tageszunahmen von 600—650 g erreichen. Die rohen Rüben werden von den Schweinen außerordentlich gern gefressen. Selbstverständlich muß in der Kartoffelmast ausreichendes Eiweißfutter gegeben werden, etwa 3—4 Liter Magermilch. Als Zufutter genügt 1—1½ Pfund Schrot.

Die Landwirtschaft steht, wie meine Ausführungen ergeben haben, heute vor Aufgaben, die gewisse Umstellungen in der Wirtschaftsweise bedingen, Aufgaben, die aber nicht unlösbar sind, wenn sie richtig angefaßt werden. Die deutsche Wirtschaft und die Landwirte Polens haben bisher bewiesen, daß sie auch schwierigen Verhältnissen gewachsen waren. Sie haben schwierige Krisenzeiten überwunden, weil sie wie ein Mann zusammenstanden and zu ihren bewährten Organisationen gehalten haben. Auch den Zukunftsaufgaben werden sie nur gewachsen sein, wenn sie ihren Organisationen wie bisher die Treue halten und zielbewußt weiterarbeiten!

Rückblick auf die Auswinterungsschäden.

(Schluß.)

Wir wenden uns nun der Betrachtung der Verhältnisse bei den einzelnen Fruchtarten zu.

Roggen. Diese Hauptfrucht hat auf leichten Böden durch Abwehen (Sand, Sturm) und durch Auffrieren (anmooriger, puffiger Boden) gelitten. Die Schäden wurden verstärkt durch das kalte Wetter im April. Der Roggen ist aber noch relativ am besten durch den Winter gekommen. Die frühe Saat, auch vor dem 20. September, ist besonders widerstandsfähig gewesen, obwohl in einigen Fällen solche frühen Saaten Fritfliegenbefall zeigten. Spätere Saaten zeigten bei guter Kultur und Düngung besonders auf Lehmböden auch noch gute Ueberwinterung. Daß Kartoffel-Roggen besser ist als solcher nach Gemenge, hängt wohl mit der günstigen Struktur des Bodens nach den Kartoffeln zusammen. Der Roggen zeigt ziemlich viel Mäusefraß. Die Fraßstellen hatten einen großen Umfang, weil der Bestand im Herbst nicht sehr üppig war und die Mäuse demnach größere Flächen „abweiden" mußten. Nebenbei ist es interessant zu erfahren, daß auf einem Gute festgestellt wurde, daß trotz Totschlagens von etwa 80 000 Mäusen hinter dem Pfluge die Plage nicht eingedämmt werden konnte, weil man den Gräben und Feldrainen nicht genügend Beachtung schenkte. Auch soll sich die Anwendung von Gaspatronen gut bewährt haben.

Der schlecht überwinterte Roggen stand durchweg auf leichtem Boden. Schlechtes Ablagern des Bodens (nach Klee) und späte Saat (auch schon Ende September) ergaben auch bei guten Düngungsverhältnissen eine schlechtere Ueberwinterung. Die Sortenfrage spielt hier keine Rolle, da fast nur Petkuser Roggen angebaut wurde.

Weizen. Bei diesem ist bezüglich der Bodenart und -verfassung, Kultur, Düngung, Saatzeit ähnliches zu sagen, wie beim Roggen. Auch hier zeigt schon die Saatzeit Anfang Oktober schlechte Ergebnisse. Die Vorfrucht Klee bedingte ebenfalls eine schlechte Ueberwinterung. Es wurde häufig beobachtet, daß die Schäden erst beim Eintritt der Vegetation sichtbar wurden. In einem Falle wird der Bestellung mit Druckrollen Schuld gegeben, daß der Boden sich im Frühjahr längs dieser Rillen spaltete und die Weizenpflanzen freilegte. Selbstverständlich litt der Weizen auf leichten, für den Weizenbau nicht mehr sehr geeigneten Böden mehr. Diese Tatsache muß auch beachtet werden, wenn über die Sortenfrage gesprochen wird. Häufig stehen nämlich die stark ausgewinterten Sorten auf solchen Böden. Gerade solche Sorten, denen man eine gewisse Anspruchslosigkeit nachsagt, wie z. B. „Edel-Epp", sind auf solchen Böden angebaut worden und haben Auswinterungsverluste erlitten, die aber vorwiegend den Standortverhältnissen zur Last geschrieben werden müssen.

Die Landsorten und Sorten hiesiger Züchtung sind besonders günstig beurteilt worden. Im einzelnen wäre noch folgendes zu sagen:

„Hildebrand B-Weizen". Hierüber liegt nur in ganz wenigen Fällen ein ungünstiges Urteil vor. Er hat sich also durchweg sehr gut bewährt.

„Svalöfs Sonnenweizen" zeigte ein gleiches Bild. Ungünstige Ueberwinterung fand in Fällen von später Saat statt.

In ähnlicher Weise bewährte sich auch **„Markowitzer Extraweizen".**

Auch „Stieglers 22" zeigte überwiegend gute Ueberwinterungen, während sich bei **„Salzmünder Standard"** die positiven und negativen Fälle die Waage halten.

Beim **„Markowitzer Edel-Epp"** hat sich der Unterschied in den Bodenverhältnissen und in der Saatzeit besonders deutlich in der Ueberwinterung ausgeprägt. Wir finden auf demselben Betriebe von dieser Sorte Bestände von sehr guter, mittlerer und schlechter Ueberwinterung. In den Berichten bezüglich Auswinterung dieser Sorte finden wir immer ungünstige Boden- oder auch Vorfruchtverhältnisse (Klee).

Einen beträchtlichen Ausfall zeigte der sehr ertragreiche **„Carstens Dickkopf V".** Daß auch hier der ungenügenden Winterfestigkeit der Sorte nicht alle Schuld gegeben werden kann, zeigen die Berichte über guten, sogar sehr guten Bestand dieser Sorte in den südlichen Teilen der Wojewodschaft.

Besonders interessante Bilder in dieser Hinsicht geben die Sortenversuche, weil in diesen die Bedingungen für alle Sorten wirklich die gleichen sind. Man kann dort deutlich erkennen, daß, soweit diese Versuche in günstigen Verhältnissen liegen, die Schäden sehr wenig auftraten, trotzdem die verschiedensten Sorten vertreten sind, während in ungünstigen Verhältnissen auch Sorten gelitten hatten, die anderweitig als winterfest angesehen werden. Es muß noch einmal betont werden, daß, wenn sich auch aus den Berichten die vorher angeführte Reihenfolge betr. Winterfestigkeit ergibt, doch die Einflüsse des Bodens, des Düngerzustandes, der Saatzeit eine größere Rolle zu spielen scheinen, als die Sortenfrage.

Etwas ähnliches zeigt sich auch bei der **Wintergerste.** Diese ist allgemein sehr stark ausgewintert, aber die Sorten, denen man eine gute Winterfestigkeit nachsagte, z. B. „Janetzkis frühe Wintergerste" hat stark gelitten, während sich die als etwas weicher angesehene „Friedrichswerther Bergwintergerste" besser bewährt hat. Allerdings wird die erstgenannte Sorte, eben weil sie nicht so anspruchsvoll ist, auch infolge ihrer geringeren Lagerfestigkeit auf weniger guten Böden angebaut, wo man die „Friedrichswerther" nicht hinnimmt. Die „Nordland Wintergerste" zeigte auch kein besonders günstiges Bild.

Raps. Dieser hat erstaunlicherweise keine großen Flächenverluste aufzuweisen. Allerdings sind die Bestände stark zurückgeblieben und haben bei der ungünstigen Aprilwitterung nicht aufholen können. Sie kamen in geringer Höhe bereits zum Blühen. Die Schäden sind hier also nicht flächenmäßig, sondern in einer Verschlechterung des Bestandes festzustellen.

Sehr stark betroffen wurden zum Schaden der Viehhaltung die angebauten **Winter-Futtergemenge,** besonders das Landsberger Gemenge. Aus diesem verschwand der Inkarnatklee (nach neuesten Berichten verschiedentlich wiedergekommen) fast vollständig; ebenso ist das Italienische Raygras, auch das Westerwoldische Raygras ausgefroren. Durchgehalten haben die Winterwicken. Wo diese im Gemenge reicher genommen wurden, sind die Bestände gut, besonders wenn noch etwas Roggen oder Weizen hineingemischt wurde. Neben den Bodenverhältnissen, der Saatzeit, der Nutzung vor Winter wird hier auch eine Rolle die Herkunft der Saaten spielen. Besonders bei den Gräsern, für die oft Mangel an Saatgut festzustellen ist, kommen Beimengungen vor, die die Qualität heruntersetzen. Die Beschaffung von einwandfreien Saaten für diese Gemenge ist wichtig, damit nicht eine Abneigung gegen ihren Anbau auf Grund der schlechten Erfahrungen eintritt. Das wäre mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Beschaffung von gutem wirtschaftseigenem Futter in unseren Betrieben sehr zu bedauern.

Ebenso spielt die Herkunftsfrage eine große Rolle bei der Luzerne. Leider hat diese wertvolle und beliebte Futterpflanze fast durchweg versagt, besonders wo es sich um ältere Bestände handelte, während Ansaaten des Jahres 1936 meist erhalten blieben. Trotzdem findet man im Süden der Provinz auch wieder in günstigen Verhältnissen gute ältere Luzernebestände. Besonders hervorstechend in der Winterfestigkeit ist die Altfränkische Luzerne gewesen, während sowohl die Ungarische als auch die Provencer Luzerne nicht durchhielten. Auch innerhalb einer „Sorte" gibt es Unterschiede. In einem Falle wird von Ungarischer Luzerne mitgeteilt, daß die Auswinterungsschäden bei einem Schlage verschieden stark waren und diese Unterschiede im Zusammenhang standen mit den einzelnen Säcken des Saatgutes, welches aber alles Ungarische Luzerne war. Dies bedeutet doch, daß in der Lieferung verschieden wertvolles Material vorhanden war, trotz der gleichen Verpackung und trotzdem alles aus Ungarn bezogenes Original-Saatgut war. Die Bedeutung einer bodenständigen Züchtung und Vermehrung hierzulande wird dadurch sehr deutlich. Auch bei der Luzerne trat der Schaden nicht sofort ein, sondern meist erst nach dem Ergrünen im Frühjahr, d. h. die Pflanzen starben ab, nach-

dem sie die Nährstoffvorräte aus den Wurzeln aufgebraucht hatten. Auf den ersten Blick erscheint es eigenartig,

daß die alten Bestände ausgingen und die jungen erhalten blieben. Man müßte eigentlich annehmen, daß die zarten jungen Pflanzen weniger widerstandsfähig gegen den Frost seien, als die alten.

Eine Erklärung dafür dürfte darin liegen, daß die jungen Bestände im Herbst meist schonend behandelt wurden und lang in den Winter gingen, d. h. ihr Wurzelsystem in dieser Ruhezeit im Herbst gut kräftigen konnten. Bei den alten Pflanzen war eine solche Nährstoffsammlung und Kräftigung dort nicht möglich, wo eine scharfe Nutzung bis spät in den Herbst hinein (4 Schnitte zu Grünfutter) erfolgte. Schläge von Samenluzerne, sogar solche, die 1935 zur Samengewinnung benutzt wurden, wo also der Bestand während eines Schnittes sehr lange auf dem Felde verblieb, waren nicht ausgewintert. Da diese Beobachtung von größter Bedeutung für die Winterfestigkeit ist, so wird es sich empfehlen, auch noch aus anderen Gründen den Luzernefeldern ein solches Stillhalten im Wachstum während der Vegetation durch Aelterwerden eines Schnittes in jedem Jahr zu ermöglichen. Es wird schon die Gewinnung eines Heuschnittes, bei dem man mit dem Schnitt bis zur Blüte wartet (Pferdeheu) eine günstige Wirkung haben. Darüber hinaus wird man die Nutzung eines 4. Schnittes nach Möglichkeit vermeiden müssen.

Beim Klee sind die Schäden sehr groß und verbreitet, obwohl es eine Reihe sehr lehrreicher Ausnahmen gibt. Die Tatsache, daß die Kleeschläge im Herbst stark von Mäusen angegriffen und unterwühlt waren, erleichterte die Auswinterung. Bei einigen Fällen guter Ueberwinterung ist es so gewesen, daß das Beweiden im Herbst sich günstig auswirkte. Es hängt dies damit zusammen, daß der Boden durch die Weidetiere festgemacht wurde und diese Festigkeit zur guten Ueberwinterung beitrug. Es ist dies eine alte Erfahrung und ist auf den Kleeschlägen auch in weniger kalten Jahren auf den Anwänden und auf den Fahrstraßen der Erntewagen zu beobachten. Es hat beim Beweiden auch nicht geschadet, wenn dieses im Herbst ziemlich gründlich besorgt wurde. Wo mit Rücksicht auf das Eintreten des Aufblähens vom Weiden Abstand genommen wurde, ist der Auswinterungsschaden größer gewesen. Dem Abweiden darf nicht gleichgesetzt werden das Abmähen, das meist geschadet hat. Die Bedeckung mit Stallmist hat dort, wo ungünstige Bodenverhältnisse (puffig) vorlagen, keinen wirksamen Schutz bedeutet.

Die verschiedenen Arten des Klees sind verschieden empfindlich. Vor allem war — wie bereits erwähnt — der Inkarnatklee am wenigsten widerstandsfähig. Demnächst hat Wundklee gelitten, dann der Rotklee. Bei diesem ist auch die Beobachtung einer größeren Winterfestigkeit von Saaten aus den Ostgebieten gemacht worden. Weißklee und Schwedenklee haben sich im allgemeinen besser gehalten. In allen Fällen aber sind die Kleefelder, die erhalten blieben, in der Entwicklung zurück. Einen Ausgleich darin wird die im Mai eingetretene warme Witterung, zu der verschiedentlich auch Niederschläge kamen, schaffen.

Damit hätten wir von uns aus die Besprechung der Ergebnisse unserer Fragebogen abgeschlossen. Viele von diesen Beobachtungen sind zwar alte Weisheiten, aber doch wert, wieder einmal in Erinnerung gebracht zu werden, weil ihre Nichtbeachtung zum Schaden geführt hat. Manches Neue ist dabei aber auch festgestellt worden, vor allem, daß die Gründe für die Auswinterung sehr verschiedener Art sein können und daß manche Gründe, denen meist der Schaden zugeschrieben wird — besonders die Sortenfrage — keineswegs in erster Linie verantwortlich gemacht werden können. Es sind andere Gründe vorhanden, die viel mehr Einfluß haben, deren Beseitigung aber andererseits mehr in der Hand des Landwirts selbst liegt.

Wir möchten die Aussprache über dieses wichtige Thema damit aber noch nicht abgeschlossen haben und bitten die Praxis, als Ergänzung zu vorstehenden Ausführungen noch Stellung dazu zu nehmen.

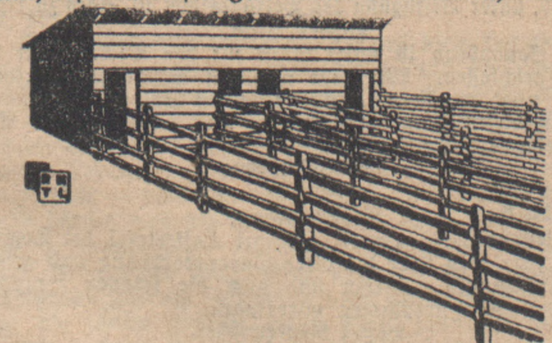
Ing. agr. Zipser.

Zuchtschweineställe für bäuerliche Betriebe.

Von Dipl.-Landwirt J. Haase, Burgdorf/Hann.

Bei keiner Art der landwirtschaftlichen Viehhaltung wird der Erfolg der Aufzucht so ausschlaggebend durch die Stallfrage beeinflußt wie bei der Zuchtschweinehaltung. Seit man erkannt hat, daß nur in den ungesunden Stallungen die Ursache für die meisten Ferkelverluste — sie betragen oft bis zu 75 v. H. des Wurfes — zu suchen ist, kann der Bauer durch Abkehr von diesen unzulänglichen Methoden und Uebergang zu natürlicher Haltung das sprichwörtliche „Glück im Schweinestall“ weitgehend selbst bestimmen.

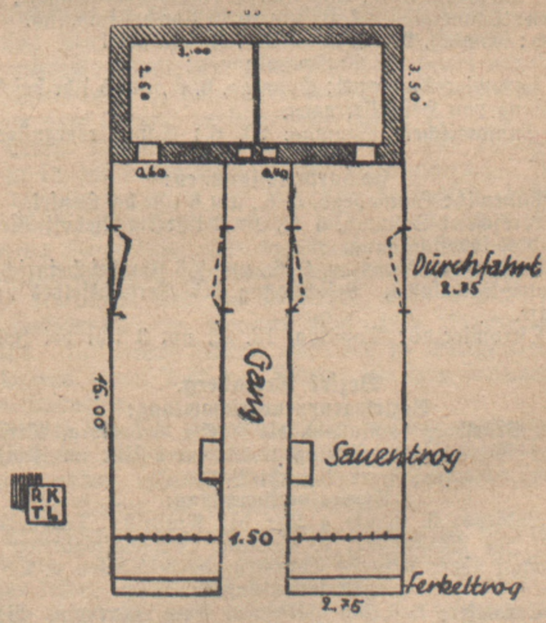
Zuchtställe aus Holz (Lochowställe), auch Primitivställe genannt, erfüllen diesen Zweck dann vollkommen, wenn man



für jeden Wurf einen gesonderten Auslauf herrichtet. Es kommt häufig darauf an, zu verhindern, daß sich die Tiere gegenseitig anhusten können, denn die schlimmste Ferkelkrankheit, z. B. die Ferkelgrippe, wird nur durch das Anhusten (Tröpfcheninfektion) übertragen.

Die Abbildung zeigt einen solchen „Primitivstall“, bei dem jede Ansteckung ausgeschlossen ist und der sich im bäuerlichen Betrieb schon gut bewährt hat.

Aus Gründen der Platz- und Materialersparnis sind Doppelställe erbaut, die innen durch eine dichte Trennwand (Holz 20 mm stark, auf Nut und Feder) voneinander völlig getrennt sind. Die Außenwände sind doppelwandig, 50 cm stark, mit Waldstreu oder dergleichen gefüllt. Für die Innenverschalung können aufgeschnittene Kiefernstangen verwendet werden, außen sind ebenfalls 20 mm starke Bretter angebracht. Das Schlupfloch ist ca. 60 cm breit und 1 m hoch,



es wird mit alten Säcken verhangen. Es liegt möglichst an der Sonnenseite, ebenfalls das Fenster, das man etwa 40 mal 50 cm groß wählt. Die Fensterbank verläuft innen entsprechend den Sonnenstrahlen schräg nach unten. Der Zuchtstall bekommt ein einfaches Pultdach; außen ist die Vorderwand 2 m hoch, die Hinterwand 1,60 m. Das Dach ist zur Erzielung einer guten Wärmehaltung ebenfalls

50 cm stark; unter dem eigentlichen Holzpappendach liegt eine Strohschicht, die im Innern des Stalles von Kiefernstangen getragen und verkleidet wird.

Für das Innere des Stalles ergeben sich also zusammengefaßt folgende Maße: Breite 3 m, Tiefe 2,50 m, Höhe vorn 1,50 m, hinten 1,10 m (s. Abb.).

Der ganze Stall steht auf einer Betonplatte, der innere Bodenbelag besteht aus Holzklötzen (Eiche), ca. 12 cm stark, fest verlegt und verkeilt, in Zement oder Asphalt eingegossen.

Beim Auslauf ist auf strenge Isolierung der einzelnen Würfe geachtet. Den Zweck der festen Trennwand im Stallinnern erfüllt ein 1,50 m breiter Futtergang, der eine Tröpfchenübertragung ausschließt. Der Auslauf selbst wird dann 2.75 m breit, die Länge ist auf etwa 15 m zu bemessen. Je größer er ist, um so leichter ist die Sauberhaltung. Quer durch den Auslauf wird ein ca. 2,75 m langes Stück der Trennwände tor- oder hürdenartig an den Pfählen befestigt, so daß es beim Ausmisten (alle 4—5 Wochen) herausgenommen werden kann und eine Wagendurchfahrt freiläßt. Seitlich am Futtergang ist jeweils ein Sauentrog und an der ganzen Stirnseite des Auslaufes ein breiter Ferkeltrog angebracht; beide sind überdacht. Der Zugang zum Ferkeltrog ist durch Kiefernstangen reusenartig versperrt, so daß auch wirklich nur die Ferkel dorthin Zutritt haben. Als sehr zweckmäßig hat sich weiter eine Pflasterung des Auslaufes erwiesen, und zwar leicht gewölbt. Das Wasser läuft nach den Seiten zu ab und kann durch eine seichte Muldenrinne nach hinten abgeleitet werden.

Der Stall braucht durchaus nicht teuer zu werden. Mit Hilfe eines Zimmermannes und unter Verwendung wirtschaftseigenen Holzes kann er mit eigenen Kräften errichtet werden. Er wird von den Sauen kurz vor dem Abferkeln bis zum Absetzen bezogen; für die übrige Zeit ist die Schweineweide da. Diese gesunde Art der Schweinehaltung verbessert das Aufzuchtergebnis so, daß die Unkosten des Stallbaues sich in kurzer Zeit bezahlt machen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender

Bezirk Posen.

Landw. Fortbildungs-Kursus Morasko: 5. 6., um 5 Uhr: Abschlußprüfung mit anschl. gemütlichem Beisammensein, Musik und Tanz bei Otto Schmalz-Suchylas. Alle Welagemitglieder mit ihren Angehörigen, besonders auch die Jungbäuerinnen, sind herzlich dazu eingeladen.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag, vorm., ul. Piekary 16/17.
Pinne: Freitag, 4. 6., um 10 Uhr, Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Samter: Dienstag, 8. 6., Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Wreschen: Donnerstag, 17. 6., um 10.15 Uhr bei Haenisch.
Schrimm: Montag, 21. 6., um 9 Uhr, Zentralhotel

Versammlungen:

O.-Gr. Lorowiec-Kamionki: Sonntag, 6. 6., um 5 Uhr bei Seidel. Besprechung von Heilhilfsfragen.
O.-Gr. Santomischel: Sonntag, 20. 6.: Sommervergnügen mit Vortrag.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Pudewitz: Sonnabend, 5. 6., um 8 Uhr bei Hensel.
O.-Gr. Wreschen: Sonntag, 6. 6., um 2 Uhr bei Niehoff-Biechowo, Hof- und Feldbesichtigung.
O.-Gr. Dominowo: Sonntag, 6. 6., um ½3 Uhr bei Heinrich Block-Orzeszkowo-Michalowo. Besichtigung des Versuchsfeldes und der Wirtschaft.
O.-Gr. Ostrowieczno: Sonntag, 13. 6., um 3 Uhr bei John-Nowieczek.

Bezirk Bromberg.

Bezirksgruppenversammlung:

Bez.-Gr. Bromberg (umfassend die Kreise Bromberg, Wirsitz und Schubin): Gemeinsame Sitzung 16. 6. um 2 Uhr im Zivilkasino, Bromberg. Vortrag Herr Beinert-Berlin.

Generalversammlung:

O.-Gr. Lobsens: 3. 6. um 4 Uhr bei Krainick. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Vortrag Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyn über: Aktuelle Tagesfragen im Garten u. Obstbau".

Versammlungen:

O.-Gr. Lukowiec: 7. 6. um 6 Uhr bei Goltz, Murucin. Vortrag: Landschaftsgärtner Hornschuh, Gostyn über „Aktuelle Tagesfragen im Garten- und Obstbau".
O.-Gr. Wissel: 8. 6. um 4 Uhr bei Schmidt, Wysoka. Vortrag: Landschaftsgärtner Hornschuh über: „Aktuelle Tagesfragen im Garten- und Obstbau".

Gartenschauen:

O.-Gr. Mirowice: 4. 6. Treffpunkt um 2 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice.
O.-Gr. Wióki: 5. 6. Treffpunkt auf dem Pfarrgrundstück Wióki um 3 Uhr. Anschl. Vortrag bei Scheiwe.
O.-Gr. Ciele: 6. 6. Treffpunkt um 4 Uhr bei Franz Böck, Ciele. Anschl. Vortrag bei Breit, Ciele. Wer weitere Besichtigungen seines Gartens wünscht, muß Wagen stellen. Die Schauen werden unter Leitung von Landschaftsgärtner Hornschuh durchgeführt.

Sprechtage:

Natel: Freitag, 4. 6., von 8—10.30 Uhr bei Heller.
Friedheim: Sonnabend, 5. 6., von 8—10 Uhr bei Vorköper.
Wirsitz: Freitag, 4. 6., von 11.45—1 Uhr und Mittwoch, 9. 6., von 9—1 Uhr bei Kościerski.
Bromberg: Sonnabend, 12. 6., von 9—1 Uhr im Geschäftszimmer.

Bezirk Gnesen.

Das Büro der Geschäftsstelle ist für die Mitglieder täglich von ½8—½2 Uhr geöffnet. Am Sonnabend nur von ½8 Uhr bis 12 Uhr.

Sprechtage:

Freitag, 4. 6., hält ein Herr der Rechtsabteilung der Hauptgeschäftsstelle im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, eine Sprechstunde von 9—1 Uhr ab.
Znin: Dienstag, 8. 6., von 9—11 Uhr bei Jeske.
Wongrowitz: Donnerstag, 17. 6., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

O.-Gr. Welnau: Sonntag, 6. 6., Feier des 50jährigen Bestehens des landw. Vereins um 3 Uhr bei Kędziora, Rybno. Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen und Stoffermeyer-Langenolingen. Anschl. Tanz. **Nachbarortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen.** Eintritt frei. Mitgliedskarten nicht vergessen!

Versammlung:

O.-Gr. Gollantsch: Donnerstag, 10. 6., um ½6 Uhr bei Haupt, Gollantsch. Besprechung der Flurschau am 4. 7. — Geschäftliches.

Flurschauen:

O.-Gr. Talsee: Sonntag, 13. 6., auf dem staatl. Versuchsgut Pętkowo und in Gr. Słupia. Abfahrt der Autobusse von Striesen um 7 Uhr früh über Talsee.
O.-Gr. Dornbrunn-Ritscherheim: Sonntag, den 13. 6., in Biskupin bei Herrn Rust. Vorher werden die Ausgrabungen in Biskupin besichtigt. Abfahrt der Autobusse aus der O.-Gr. Dornbrunn-Ritscherheim wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben.
O.-Gr. Witkowo: Dienstag, 29. 6., (Feiertag), Sammelpunkt um 1 Uhr bei Nadolni, Ruchocin. Ab 8 Uhr abends gemütliches Beisammensein mit Theater und Tanz im Kaufhaushotel. **Nachbarortsgruppen sind hierzu herzlich eingeladen.**
O.-Gr. Markstädt: Flurschau der Facharbeitsgruppe Dienstag, 8. 6., bei Herrn Graser. Treffpunkt um 4 Uhr dortselbst.

Bezirk Hohensalza

Flurschau:

O.-Gr. Bartschin: 26. 6. 37, um 1 Uhr. Treffpunkt bei Klettke, Bartschin. Besichtigt soll das Rittergut Markowice unter Leitung von Diplomlandwirt Kunde werden. **Anmeldungen sind bis spätestens zum 10. 6. an Herrn Bielecki, Bartschin, zu richten, desgleichen sind an Herrn Bielecki pro Teilnehmer 3 Zloty zur Deckung der Autobusunkosten sofort abzuführen.**

Versammlung:

O.-Gr. Dąbrowa: 8. 6., um 6 Uhr bei Klettke, Sędowo. Besprechung über die Angelegenheit des Heilhilfefonds und anderer wichtiger Fragen.

Landw. Fortbildungskursus:

Landw. Fortbildungskursus unter Leitung von Diplomlandwirt Bußmann in der Zeit vom 7. 6. bis 10. 7. im Deutschen Vereinshaus, Strzelno. Der Kürze der Zeit wegen sind Anmeldungen jetzt nur an die Welage, Geschäftsstelle in Inowrocław, ul. Solankowa 5, unter Beifügung des Betrages von 10 Zloty zu richten.

Bezirk Lissa,

Am Sonnabend ist unser Büro für den **Verkehr** mit Mitgliedern geschlossen. **Wer** jetzt **noch** am Sonnabend herkommt, darf sich **nicht wundern, wenn er keinen Zutritt erhält.** Wir wollen an diesem Tage aufarbeiten, was im Laufe der Woche nicht erledigt werden konnte.

Sprechstunden:

Rawitsch: 4. 6.
Gostyn: 11. 6.

Versammlung:

O.-Gr. Reisen: 6. 6., um 17 Uhr mit Kaffeetafel bei Tominski. Vortrag Herr Netz über die Grenzzonenverordnung und geschäftliche Mitteilungen. Hierzu sind auch die Frauen freundlichst eingeladen. Mitgliedskarten mitbringen.

Bezirk Neutomischel.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag vorm. bei Piasecki, Ecke Kirchstr.
Zirke: Montag, 7. 6., bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, 8. 6., bei Weigelt.
Neustadt: Montag, 14. 6., im Konsum.
Bentschen: Dienstag, 15. 6., bei Trojanowski.

Versammlungen:

O.-Gr. Jablone: Freitag, 4. 6., um 4 Uhr bei Friedenberger.
O.-Gr. Opalenica: Sonnabend, 5. 6., um 5 Uhr bei Korzeniewski, Opalenica.
O.-Gr. Birnbaum: Dienstag, 8. 6., um 11 Uhr bei Zickermann.
O.-Gr. Kirchplatz: Mittwoch, 9. 6., um 4 Uhr bei Kutzner, anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz.

In vorstehenden Versammlungen spricht der Geschäftsführer über das neue Grenzzonengesetz.

Ortsgruppen, die Wiesen- und Flurschauen wünschen, wollen Vorschläge sofort mitteilen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Jarotschin: Montag, 7. 6., bei Hildebrand.
Pogorzela: Mittwoch, 9. 6., bei Pannwitz von 3—4½ Uhr.
Pleschen: Montag, 14. 6., bei Wentzel.
Schildberg: Donnerstag, 17. 6., in der Genossenschaft.
Krotoschin: Freitag, 4. und 18. 6., bei Pachale.

Versammlungen:

O.-Gr. Konarzewo: Sonnabend: 5. 6., um 6 Uhr bei Seite, Konarzewo.
O.-Gr. Schildberg: Sonntag, 6. 6., um ½11 Uhr in der Genossenschaft.
O.-Gr. Kalitzkowice: Sonntag, 6. 6., um 2 Uhr bei Bunk, Rekince. Anschl. Sommerfest.

In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Herr Rytz-Posen über „Familien- und Erbrecht und Grenzzonenbestimmungen".
Kr.-Gr. Jarotschin: Montag, 7. 6., um 11 Uhr bei Hildebrand. Vortrag über „Versicherungswesen".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, 4. 6., und Mittwoch, 9. 6.

Veranstaltungen:

O.-Gr. Neubriesen: Donnerstag, 3. 6., um 16 Uhr bei Eldau. Vortrag und Bekanntgabe wichtiger Bestimmungen.
O.-Gr. Gembitzhauland: Sonnabend, 5. 6., um 18 Uhr bei Grams Vortrag und Geschäftliches.
O.-Gr. Grützendorf: Sonntag, 6. 6., um 14 Uhr bei Konieczny, Huta. Vortrag und Geschäftliches.

Wiesenbesichtigungen:

O.-Gr. Sarben-Fitzerie: Mittwoch, 9. 6. um 14 Uhr Treffpunkt bei Wendt-Sarbia.
O.-Gr. Nitschenwalde: Donnerstag, 10. 6., um 9 Uhr. Treffpunkt bei Lehmann-Wiardunki.
O.-Gr. Murowana-Goslin: Freitag, 11. 6., um 14 Uhr. Treffpunkt Trojanowoer Brücke. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Vorstehende Wiesenbesichtigungen finden unter Leitung mit Fachberatung von Herrn Plate statt.
Kr.-Gr. Kolmar: Sonntag, 13. 6., um 15 Uhr in Dziembowo. Felder- und Wiesenbesichtigung.

Viehnachweis.

Zu kaufen gesucht: 2 Ziegenlämmer und 1 Bock der Sahnenziegenrasse. **Zu verkaufen:** 8 Pekingzuchtenten und 2 Zuchterpel **W. L. G. Ldw. Abt.**

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die besondere Haftpflicht der Verwaltungsorgane.

Neben der in Satzung und Gesetz festgelegten Haftpflicht, der jedes Mitglied einer Genossenschaft unterliegt, hat der Gesetzgeber für die Verwaltungsorgane in Art. 44 des Genossenschaftsgesetzes noch eine besondere Haftpflicht vorgesehen. Danach haften die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates persönlich und solidarisch für einen durch schuldhafte Handlung oder Versäumnis entstandenen Schaden, der die Genossenschaft trifft.

Der Gesetzgeber beschränkt sich auf diese knappe Fassung, ohne näher zu erörtern, was als Schuld in diesem Sinne anzusehen ist. Wenn etwa einer Genossenschaft durch Ausfall eines Kontos ein Verlust entsteht, so ist letzten Endes doch die Gewährung des Kredits an den betreffenden Schuldner die Ursache, und diejenigen Mitglieder der Organe, die den Kredit — vielleicht vor Jahren — bewilligt haben, sind schuld daran, daß die Genossenschaft einen Schaden erleidet. Eine so weitgehende Haftbarmachung ist vom Gesetzgeber jedoch keineswegs beabsichtigt und mit der kaufmännischen Verkehrsauffassung schlechthin nicht zu vereinbaren. Anders liegt die Sache freilich, wenn schon zur Zeit der Krediterteilung eines oder mehrere Vorstandsmitglieder gewußt haben, daß der Antragsteller nicht mehr kreditfähig ist. Hier würde dieses schuldhafte Verschweigen einen Schadenersatz gegenüber der Genossenschaft wohl begründen.

Aehnlich ist auch das im Gesetz erwähnte schuldhafte Versäumnis zu behandeln: Nicht jede unterbliebene Hereinholung von Sicherheiten begründet ohne weiteres die Pflicht zur Schadenersatzleistung durch die Verantwortlichen für einen Ausfall. Ist dagegen ein übermäßig großer Blankokredit gewährt oder ist die Hereinholung einer Sicherheit zwar ordnungsmäßig beschlossen, dann aber aus Nachlässigkeit der Verwaltungsorgane unterblieben, so liegt eine „Schuld" im Sinne des Art. 44 vor, die zur Haftbarmachung der Schuldigen führen kann.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß Vorstand und Aufsichtsrat nicht der besonderen Haftpflicht unterliegen, wenn und solange sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gearbeitet haben. Die Grundsätze des Handelsrechts finden hier sinngemäße Anwendung. Haben die Verwaltungsorgane dagegen diese Grenze überschritten und in ihrer Geschäftsführung die normalerweise zu erwartende Sorgfalt außer acht gelassen, so tritt Schadenersatzpflicht ein. Hierunter fallen auch Vorsatz, Arglist, Täuschung und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftpflicht des einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedes ist objektiv gefaßt. Das Gesetz berücksichtigt nicht die Frage, ob der betreffende die genügende Sachkenntnis und persönliche Eignung besitzt, um überhaupt ein Amt in der Verwaltung einzunehmen. Ebensowenig dient nachträglich geltend gemachte Unerfahrenheit oder Unkenntnis als Entschuldigung. Unerheblich ist auch, daß das Amt der Verwaltungsorgane grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt wird, ein persönlicher Vorteil in der Regel also gar nicht mit einem Verschulden verbunden ist. Die strenge Fassung des Art. 44 entspricht dem Geist des Genossenschaftsgesetzes, das das Vertrauen der Genossen in jeder Richtung sichern will und ein erhöhtes Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein der Verwaltungsorgane in den Vordergrund ihrer Tätigkeit rückt.

Alljährlich läßt sich die Verwaltung von der Gesamtheit der Genossen bestätigen, daß sie ordnungsmäßig und dem Gesetz entsprechend ihre Pflicht getan hat. Das geschieht in der Form der Entlastung der Verwaltungsorgane durch die ordentliche Mitgliederversammlung. Die Verwaltungsorgane sind ihrer besonderen Haftpflicht damit grundsätzlich entbunden. Ausnahme: nach Art. 44, Abs. 2, im Konkurs. Die Entlastung erstreckt sich aber nur auf Tatsachen, die der Mitgliederversammlung vorgetragen sind. Stellen sich späterhin Schäden heraus, deren Ursachen der Mitgliederversammlung nicht bekannt waren, so kann sich der Schuldige nicht auf die früher erteilte Entlastung berufen, da ihr ja nicht die Kenntnis des wahren Sachverhalts zugrunde lag.

Die besondere Haftpflicht nach Art. 44 verjährt nach Ablauf von 5 Jahren, von der Feststellung des Schadens an gerechnet. Oh.

Wichtiges für den Butterexport.

Wie zu erwarten war und wie es ja auch der Zweck des neuen Molkereigesetzes ist, sind die Preisunterschiede zwischen Inlandsbutter und Exportbutter augenblicklich recht groß (30 Groschen pro Kilogramm) und es ist anzunehmen, daß dieselben in nächster Zeit noch größer werden.

Die Molkereien, die als Exportmolkereien registriert sind, müssen deshalb jetzt ganz besonders scharf darauf achten, daß ihnen keine Fehler unterlaufen, die bewirken, daß die Butter vom Export zurückgestellt wird.

Sollte das doch mal geschehen — und schließlich kann das ja in jeder Molkerei einmal vorkommen —, so werden wir die Butter nicht im Inlande verkaufen, sondern den Molkereien zurücksenden, denn selbst, wenn man Rückfracht, die neue Verpackung usw. berechnet, so kommt das doch noch bedeutend billiger, als wenn wir die Butter hier im Inlande verkaufen und die Molkerei wird die Butter nach Durcharbeitung ein zweites Mal zum Export anmelden können. In vielen Fällen wird sich ja Gelegenheit finden, wenigstens einen Teil der Butter für den örtlichen Bedarf zu verbrauchen.

Sollte sich der Inlandsmarkt beleben und die Preisunterschiede zwischen Exportbutter und Inlandsbutter geringer werden, also 20 Groschen pro Kilogramm, so werden wir diese Butter im Inlande verkaufen.

Der Fehler, der am meisten vorkommt, ist die Wasserlässigkeit. Da einige Molkereien niemals unter diesem Fehler leiden, haben wir bei den Betriebsleitern dieser Molkereien angefragt und erfahren, daß sie folgende Verbutterungsmethode anwenden:

Gleich nach dem Entrahmen wird die Sahne angesäuert und ziemlich warm (16—17°), stehen gelassen, so daß sie bereits am späten Nachmittag ca. 22 Säuregrade hat.

Dann wird die Sahne stark heruntergekühlt, und zwar so stark, daß sie am nächsten Morgen eine Temperatur von 7—9° und ca. 26—28 Säuregrade hat.

Bei dieser kalten Temperatur wird auch gebuttert, und zwar wird ziemlich fein abgebuttert. Nun muß vor allen Dingen möglichst kalt gewaschen werden. Das Waschwasser muß möglichst noch kälter sein als die Buttertemperatur beträgt. Eventuell kann man auch nach dem Waschen die Butterkörnchen noch einige Zeit in kaltem Wasser stehen lassen, ehe man mit dem Kneten beginnt.

Geknetet muß so lange werden, bis keine Spur von Wasserlässigkeit mehr vorhanden ist, selbst wenn die Butter dabei etwas schmierig werden sollte.

Die Anweisungen können natürlich nur als Richtlinien dienen. Letzten Endes ist das Butterfett nicht überall gleich und jeder Betriebsleiter muß sich die beste Methode selbst ausprobieren.

Der Zweck der ganzen Sache ist jedenfalls, daß das Butterfett, bevor es zur Verarbeitung kommt, so stark wie möglich gekühlt und hart ist.

Den Molkereien, die nicht als Exportmolkereien registriert werden konnten, raten wir, sofern es irgend möglich ist, sich vorläufig als Rahmstation irgendeiner Exportmolkerei anzuschließen, da sie sonst allzu große Verluste haben.

Vor allen Dingen aber müssen gerade diese Molkereien darauf sehen, daß sie nur ganz erstklassige Butter herstellen, da die Butter andererseits gar nicht zu verkaufen sein wird.

Molkerei-Zentrale.

Recht und Steuern

Wald- und Flurschädengesetz.

(Dz. U. R. P. 1937, Pos. 224).

Für das ganze Gebiet der Republik Polen gilt ab 5. 5. 1937 das neue Gesetz über Wald- und Flurschäden vom 14. 4. 1937 (Dz. Ust. Poz. 224/37). Mit diesem Tage erlöschen die bisherigen Vorschriften des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. 4. 1878 sowie des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880. Sofern nicht anderes bestimmt ist, gelten in materieller Hinsicht in bezug auf die Uebertretungen, die in diesem Gesetz geregelt sind, die Vorschriften betr. Uebertretungen (Dz. Ust. Poz. 72/32). Anstiftung, Beihilfe und Versuch werden gemäß dem Strafgesetz Art. 23—30 geahndet. Verantwortlich für die Strafe, Buße und sonstige Verfahrenskosten sind im Falle des Nichtbeitreibens für einen Minderjährigen die Eltern oder der Vormund, für einen Viehhirten der Besitzer der Tiere. Eine festgesetzte Strafe kann nicht in Haftstrafe umgewandelt werden. Die Verantwortlichkeit trifft oben bezeichnete Personen nicht, wenn sie nachweisen, daß sie trotz Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht nicht imstande waren, der Uebertretung zu steuern. Die Buße wird zugunsten des Geschädigten zuerkannt. Neben der Buße steht dem Geschädigten der Anspruch auf Entschädigung auf Grund der Vorschriften des Zivilrechts zu. Gegenstände, die mittels Uebertretung erlangt worden sind, sind dem Geschädigten auszufolgen. Hilfsmittel, deren sich der Täter zwecks Vornahme der schädigenden Handlung bedient hat, bzw. die für die Vornahme der Uebertretung bestimmt waren, können der Beschlagnahme anheim fallen. Von den Bestimmungen dieses Gesetzes werden auch diejenigen Personen mit umfaßt, welche bei Ausübung irgendeines Rechtes, das ihnen in bezug auf Wälder oder Fluren zusteht, über das in diesem Gesetz festgesetzte Maß hinausgehen.

I. Waldschäden. Mit Strafe bis zu 3 Monaten Haft und Geldstrafe bis zu 3000 Zloty oder mit einer dieser Strafen und einer Buße wird bestraft, wer in einem fremden Walde Holz fällt oder gefälltes oder gestürztes Holz an sich nimmt. Wer Aeste, Wurzeln, Sträucher abholzt, ausrodet oder abbricht, wer Aeste, Wurzeln oder Sträucher an sich nimmt, wer in einem fremden Walde Baumstümpfe ausrodet, wird mit Haft bis zu zwei Wochen und Geldstrafe bis zu 500 Zloty oder einer dieser beiden Strafen und einer Buße bestraft. Die Höhe der Buße beträgt das Doppelte des Wertes des betreffenden Gegenstandes (Holz, Baumstümpfe, Aeste usw.). Der Wert richtet sich nach dem Preisverzeichnis für staatliche Forsten. Wer oben bezeichnete Bestandteile oder aus solchen Bestandteilen hergestelltes Material von der Bearbeitungsstelle oder vom Lagerplatz an sich nimmt, unterliegt der Bestrafung gemäß dem allgemeinen Strafgesetz über Vergehen gegen fremdes Eigentum (Diebstahl, Unterschlagung usw.). Hehlerei wird mit Haft bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis zu 3000 Zloty oder einer dieser beiden Strafen bestraft. Wer auch nur aus den Umständen folgern müßte, daß die Gegenstände mittels Uebertretung erlangt sind, wird, wenn er diese Gegenstände erwirbt, oder bei der Veräußerung bzw. beim Verbergen derselben behilflich ist, mit Haft bis zu 2 Wochen und mit Geldstrafe bis zu 500 Zloty oder einer dieser beiden Strafen bestraft. Waldaufseher fallen nicht unter diese Strafbestimmungen; begehen diese oben bezeichnete Handlungen, so werden sie nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft.

Entnahme von Harz, Birkensaft, Abreißen von Tannenzapfen, Schälen von Baumrinde, Anschneiden oder Beschädigen von Bäumen in irgendeiner Art, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Zloty geahndet. Das Sammeln von Baumrinde, Holzspänen, Rasen, Gras, Heidekraut, Moos, Waldstreu, Tannenzapfen, Pilzen, Beeren, Früchten und Kräutern unterliegt einer Geldstrafe bis zu 10 Zloty. Wer in einem fremden Walde Haustiere oder Geflügel weiden läßt, wird mit Haft bis zu einer Woche und mit Geldstrafe bis zu 250 Zloty oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Als Buße hat er daneben von jedem Haustier 1 Zloty und von jedem Stück Geflügel 10 gr zu entrichten. Die Entnahme von Sand, Mergel, Kies, Lehm oder Torf, das Abladen von Steinen, Abfall, Müll, das Beschädigen von Setzlingen, Ameisenhaufen, das Durchqueren und Durchfahren des fremden Waldes und das Treiben von Vieh oder Geflügel durch den Wald an verbotenen Stellen unterliegt einer Geldstrafe bis zu 100 Zloty. Auch hier ist eine Buße in doppelter Höhe des Wertes der entnommenen Bestandteile (Sand, Mergel, Kies usw.) bzw. von 50 Groschen für jedes Haustier und 5 Groschen für jedes Stück Geflügel zu entrichten.

Straffrei geht aus, wer Holz oder Zweige zum unvorhergesehenen, dringenden Bedarf an Ort und Stelle (z. B. während eines Ausfluges) an sich nimmt.

II. Flurschäden. Das Durchfahren einer fremden Wiese oder das Durchtreiben von Haustieren oder Geflügel durch eine Wiese wird mit einer Geldstrafe bis zu 25 Zloty und einer Buße von 50 Groschen für jedes Haustier und 5 Groschen für jedes Stück Geflügel bestraft. Wer umgepflügtes oder besätes Ackerland durchfährt, ein fremdes geschlossenes und mit Fischen besetztes Gewässer durchfährt, oder wer durch einen solchen Acker oder durch ein solches Gewässer Tiere treibt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 Zloty und einer Buße bestraft. Letztere beträgt das Doppelte des durch das Durchfahren oder Treiben entstandenen Schadens. Wer auf Auffordern fremden Acker, Weide, Wiese oder Damm nicht verläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 Zloty bestraft.

In gleicher Weise unterliegen der Bestrafung Uebertretungen auf Fluren [Entnahme von Sand, Kies usw. und Hüten von Tieren (Kühe, Gänse)], wenn sie gleicher Art und in gleichem Ausmaße geschehen wie die oben bezeichneten im Walde begangenen. Wer Saaten, Setzlinge oder Gras auf fremdem Grund zertritt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Zloty bestraft. Aehrenabreißen, -abschneiden und -sammeln, desgleichen Abschneiden von Gras in geringer Menge, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Zloty und Buße bis zu 20 Zloty geahndet. Wer Feldfrüchte in geringer Menge zwecks Verbrauch an sich nimmt, wird mit gleicher Strafe bestraft.

III. Verfahrensvorschriften. Zuständig für die Entscheidung in diesen Angelegenheiten sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung. Verfolgung tritt nur auf Antrag des Geschädigten ein. Bezüglich Uebertretungen in Staatsforsten führt die Verwaltung der Staatsforsten die Untersuchung. Der Antrag auf Verfolgung des Täters ist gleichzeitig mit der Benachrichtigung an die zur Beurteilung zuständige Stelle zu richten. Liegen Verdachtsmomente vor, so kann eine Revision bei den fraglichen Personen durch die zuständige Behörde oder durch die Polizei vorgenommen werden. Das Waldschutzpersonal der Staatsforsten ist berechtigt, auf frischer Tat ertappte Personen auf ihre Personalien zu kontrollieren und dem nächsten Polizeiorgan zwangsweise zuzuführen.

Im Falle der Zuerkennung einer Strafe durch Strafbescheid können der Verurteilte und der Geschädigte Verweisung der Sache an das ordentliche Gericht verlangen. Personen, die zivilrechtlich für die Strafe verantwortlich gemacht werden können (Eltern, Vormund, Tierbesitzer), haben im Verfahren die gleiche Stellung wie der Angeklagte. Unabhängig von ihrem Erscheinen oder Nichterscheinen zum Termin ergeht die Entscheidung.

Welage, Hauptabteilung I.

Bezahlung von Steuerrückständen mit Wertpapieren.

In Nr. 18 dieses Blattes vom 28. 4. 1937 brachten wir einen Aufsatz über die Bezahlung von Steuerrückständen mit Wertpapieren. Inzwischen ist eine neue Verordnung erschienen (Dz. U. 1937/285), wonach außer den Papieren, die in der ersten Verordnung (Dz U. 1937/197) genannt waren, auch noch die

4½%-ige Wewnętrzna Pożyczka Państwowa

angenommen wird zur Bezahlung:

1. der vor dem 1. 4. 1934 entstandenen Verpflichtungen bei der Grundsteuer, Grundstückssteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer,

(Fortsetzung auf Seite 419.)

Nr. 23. **Die Landfrau** 2. Juni 1937.

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Der Haushalt im Juni.

Gartenerzeugnisse restlos und vielseitig verwerten und Verluste an Eingemachtem verhüten!

Der Juni bringt uns endlich Frischgemüse in reichlicher Auswahl! Täglich muß die Hausfrau jetzt Gemüsegerichte auf den Tisch bringen. Ist es wirklich nicht möglich, die Zeit zum Ernten und Zubereiten des Gemüses zu finden, so müssen doch die wenigen Minuten, die die Zubereitung von Salat erfordert, auf alle Fälle frei gemacht werden. Es scheitert häufig nur an fehlender Zeiteinteilung! Fünf Minuten frühere Heimkehr mittags von der Feld- oder Gartenarbeit bedeutet in vielen Fällen keinen spürbaren Ausfall an Arbeitsleistung, kann aber von entscheidender Bedeutung für die Gesunderhaltung oder Gesundung der Familie sein. Der Zusammenhang vieler Krankheiten (Gicht, Magen-, Gallenbeschwerden, schlechte Entwicklung der Kinder u. a.) mit der verkehrten Ernährung, ist noch viel zu wenig bekannt. Gemüsereste können gut mit übriggebliebenen Kartoffeln zum Abendessen verwertet werden.

Alles, was an Gartenerzeugnissen nicht frisch verbraucht werden kann, muß haltbar gemacht werden, und zwar so sorgfältig, daß Verluste nicht zu befürchten sind. Die berüchtigten aufgegangenen Erbsengläser darf es nicht mehr geben! Sollten aus Unkenntnis auf frisch gedüngtes Land Erbsen gelegt sein, so müssen sie frisch gegessen werden, da die Gefahr besteht, daß unverarbeiteter Stickstoff Gläser zum Aufgehen und Dosen zum Bombieren bringt. Alles Gemüse zum Einmachen muß möglichst morgens früh gepflückt und anschließend verarbeitet werden. Besonders bei Erbsen sehe ich darauf, daß vom Pflücken bis zum Einfüllen möglichst nicht mehr als 3 Stunden vergehen und nur neue Gummiringe verwendet werden. (Die älteren gebrauche ich für Früchte.) Die geschlossenen Gläser werden nach etwa 2 Tagen 20 Minuten bei 75 Grad nachgekocht, um auch die unterdes entwickelten Sporen der Bakterien abzutöten. Frisch gepflücktes Gemüse kommt roh in die Dosen und Gläser. War die sofortige Verarbeitung ausnahmsweise unmöglich, so lagere man das gepflückte Gemüse in möglichst dünner Schicht im Keller und koche es vorm Einfüllen 5 bis 10 Minuten vor. Gepahlte Erbsen über Nacht in einer tiefen Schüssel aufgehoben, werden derart warm, daß das Wachstum der Bakterien Riesenfortschritte gemacht hat und die Haltbarkeit dadurch gefährdet wird. Peinliche Sauberkeit beim Einmachen ist selbstverständlich. Trotz all dieser Vorsichtsmaßregeln müssen alle Vorräte regelmäßig nachgesehen werden, um Verluste zu verhüten.

Fliegen dürfen nicht erst dann bekämpft werden, wenn sie zur unerträglichen Plage geworden sind, sondern von ihrem ersten Auftreten an. Fliegenschränke müssen heil gemacht werden. Abfallstücke der Gaze lassen sich oft sehr gut als Schutzdeckel für einzelne Gefäße, Milchkannen usw. verwerten. Man schneidet sie etwa 2 cm größer als die betreffende Oeffnung und biegt den überstehenden Rand nach unten.

Durch das späte Frühjahr drängt die Arbeit dies Jahr mehr als sonst. Vor Beginn der größten Arbeitsspitze des Jahres muß möglichst alles an liegengebliebener Arbeit aufgeholt werden, große Wäsche abgehalten und an Regentagen wenigstens alle nötig gebrauchte Leibwäsche und alle kleinen Schäden ausgebessert werden. Wird grundsätzlich bei jedem Wäschelegen die reparaturbedürftige Wäsche sortiert in Handarbeit, (in der Hauptsache Knöpfe), Maschinenflicken und Maschinenstopfen, so wird viel Durchwühlen und Suchen gespart, und es kann nicht vorkommen, daß ein Kleidungsstück, dem nur ein Knopf fehlt, wer weiß wie lange unter Bergen von Wäsche begraben liegt. Zu großen Umstellungen ist jetzt nicht die Zeit. Aber auch Kleinigkeiten können die Frau spürbar entlasten. Eine Brotschneidemaschine z. B. würde gerade zur Ernte, wo oft Brotmahlzeiten mit aufs Feld genommen werden, der Frau Erleichterung bringen. Auch andere kleine, verhältnismäßig billige Küchengeräte sparen viel Zeit und ermöglichen es, trotz Mitarbeit auf dem Felde, ein schmackhaftes Mittagessen auf den Tisch zu bringen. Für Gegenden, in denen Kartoffelreibegerichte beliebt sind, empfiehlt sich besonders die Zusatzreibescheibe für die doch überall vorhandene Fleischmaschine. Der Ersatz verbrauchter Geräte, stumpfer, verbogener Reiben, durchgerosteter Siebe, beschädigter Emailletöpfe, in denen man dauernd rühren muß, um Anbrennen zu verhüten, macht sich zu keiner Zeit schneller bezahlt, als jetzt vor der Ernte. Maschinenstopfen muß heute jeder Landfrau selbstverständlich sein — es läßt sich auch auf alten Maschinen ausführen, evtl. Ankauf eines billigen Zusatzteiles. Sehr wirksame, dabei erschwingliche Geräte für die Wäsche sind Stampfer und Wringmaschine, falls Waschmaschine und Schleuder zu teuer sind. Im Garten ermöglicht die Anschaffung einer Ziehhacke das Sauberhalten und die Bodenlockerung auch in Wochen, wo wenig Zeit für den Garten bleibt.

Der Garten im Juni.

Im Blumengarten stehen die Rosen und Stauden in voller Blüte. Um den Rosenflor möglichst lange auszudehnen, ist beim Schneiden der Rosen zu beachten, daß jeweils 2—3 kräftige Augen am Stiel unterhalb der Schnittstelle stehenbleiben. Auch sind die abgeblühten Rosen bald abzuschneiden. Die Blütenzweige der Schlingrosen werden gleich nach der Blüte entfernt, damit sich die jungen Triebe kräftiger entwickeln können. Wildtriebe der Rosen, die sich unter dem Wurzelhals oder am Stamm der Rosenbäumchen bilden, sind an ihrer Entstehungsstelle abzuschneiden. Es ist jetzt auch Zeit, die Frühjahrsblüher (Stiefmütterchen, Goldlack, Vergißmeinnicht, Malven, Bartnelken usw.) fürs nächste Jahr auf halbschattigem, nicht frischgedüngten Saatbeet auszusäen.

Im Gemüsegarten werden die auf dem Saatbeet gezogenen Rosenkohl-, Grünkohl-, Kohlrabi-, Kohlrüben- und Salatpflanzen bei trübem Wetter an Ort und Stelle gepflanzt. Der Haupttrieb bei Tomaten, die meist eintriebig an Pfählen gezogen werden, wird angebunden; alle Seitentriebe sind auszubrechen oder abzuschneiden. Bei Gurken, Melonen und Kürbissen ist es ratsam, die Haupttriebe zu entspitzen, da sie dann mehr Seitentriebe bilden, die reicher tragen. Bei Puffbohnen werden die von Läusen befallenen Triebspitzen abgekniffen und die Pflanzen mit Tabak- oder Seifenbrühe überbraust. Das Spargelstechen ist mit dem 24. Juni zu beenden. Nach der Ernte sind die Spargelbeete mit Kali und Stallmist zu düngen.

Im Obstgarten werden die diesjährigen Wurzelschosse der Him- und Brombeeren auf 5 bis 6 starke Triebe entfernt. Bei nasser Witterung sind die Erdbeeren zum Schutz gegen Fäulnis und Beschmutzung mit strohigem Dünger oder Holzwolle zu unterlegen. — Neben diesen besonderen Maßnahmen gehört zu den Hauptpflegemaßnahmen des Gartens im Sommer das flache Auflockern des Bodens Dadurch wird das Unkraut vernichtet, eine Verkrustung des Bodens verhindert und der notwendige Luftzutritt zu den Wurzeln der Pflanzen ermöglicht. Besonders notwendig ist die Bodenlockerung nach starken Regengüssen oder zur Zeit großer Hitze. Die aufgelockerte Erdoberfläche bildet bei Trockenheit einen Schutz gegen zu starkes Ausdörren der tieferliegenden Bodenschichten.

Durch Abdecken frisch gepflanzter Beete mit verrottetem Kurzdünger oder Torfmull kann ebenfalls ein Verkrusten des Bodens verhütet werden. Junge Setzlinge sind nach dem Auspflanzen in der Mittagshitze vor zu starker Sonnenbelichtung zu schützen. Dazu dienen Fichtenreisig, Schattendecken oder feuchte Säcke, die auf einem leichthergestellten Lattengerüst ruhen. In Trockenzeiten sind besonders alle frischgesetzten Pflanzen in den frühen Morgen- und Abendstunden am besten mit abgestandenem Wasser zu begießen. Dabei ist zu beobachten, daß nur eine durchdringende Bewässerung den Pflanzen zugute kommt, während oberflächliches Bespritzen schnell verdunstet und nicht der Nahrungsaufnahme dient. Die meisten Pflanzen sind während der Hauptwachstumszeit für wiederholte Dunggüsse mit verdünnter Jauche (Kuh- bzw. Geflügeldünger) oder Düngung mit Hornspänen, u. a. bei trüber Witterung dankbar.

Es ist die höchste Zeit, Einkochgläser, Dosen, Gummiringe und Gummikappen zu bestellen.

Fehler, die immer wieder beim Einmachen gemacht werden!

In diesem Jahr fängt die Einmachzeit schon recht früh an, da wir im Mai ungewöhnlich warmes Wetter hatten. Deshalb will ich auch rechtzeitig auf die Fehler aufmerksam machen, die so oft unbewußt beim Einmachen gemacht werden. Leider bleiben die alten Regeln noch zu lange in den Kochbüchern stehen. Ein kleiner Vermerk am Rande wäre gut, daß die Methode überholt ist, oder daß es eine vereinfachtere Arbeitsweise gibt.

Beim Einmachen von Obst in Flaschen müssen diese einige Tage vorher in Imi- oder Soda-Wasser eingeweicht und dann mit einer vorschriftsmäßigen Bürste gereinigt werden. Das Reinigen der Flaschen mit Schrotkugeln wird nicht mehr angewandt, da die kleinste Spur von Blei, die in den Flaschen zurückbleibt, gesundheitsschädigend ist. Man sollte sich daran gewöhnen, in jede Flasche hineinzusehen, um sich von ihrer vollständigen Sauberkeit zu überzeugen. Die sauberen Flaschen müssen mit heißem Wasser gefüllt oder in dieses hineingelegt werden, da durch ständige Feuchtigkeit eine Sporenbildung der Schimmelpilze verhindert wird. Bei einer neuzeitlichen Einmachmethode ist das Schwefeln auf jeden Fall abzulehnen. Das Einmachgut wird sofort und heiß eingefüllt. Es ist einfach, zeitsparend und sicher, sämtliche Früchte, die in Flaschen eingemacht werden, vorher aufzukochen und kochend in die heißen Flaschen zu füllen.

Das Verschließen der Flaschen geschieht durch Korken oder Gummikappen. Die Korken sollen geweicht und dann ausgekocht oder gedämpft werden. Man wähle keine Spitzkorken, da sie keinen sicheren Verschluß bilden. Beim Versehen der Korken mit Lack oder Paraffin kann sehr gespart werden. Es braucht gerade nur der Korken und der Flaschenrand bedeckt zu sein und nicht der halbe Flaschenhals in das Lacktöpfchen gesteckt zu werden. Die Gummikappe wird in kochendem Wasser entkeimt und über die strichvoll gefüllte Flasche gezogen. Die Flasche wird mit einem Tuch bedeckt und kühlt stehend aus und wird auch so fortgestellt. (Die Gummikappen sind nicht dazu da, Kaffeeflaschen im Sommer und Wärmeflaschen im Winter zu verschließen). Zum Dampfsaft und Süßmost sind die Gummikappen sicherer als Korken.

Die neuzeitliche Methode der Saftbereitung ist immer das Dampfentsaften. Es wird dadurch eine Zuckerersparnis herbeigeführt und bei der Herstellung auch Zeit gespart.

Das Ausschwefeln von Gelee- und Weckgläsern wird ebenfalls nicht angewandt. Die Gläser werden heiß gewaschen und gespült und zum Auslaufen auf ein Tuch gestülpt. Gelee und Marmelade wird möglichst voll in die Gläser gefüllt, die ausgekühlt mit einem Rumpapier oder Pergamentpapier bedeckt und verbunden werden. Es ist möglich, daß auf das Pergamentpapier Salicyl oder etwas Einmachhilfe gestreut wird. Auf keinen Fall werden chemische Einmachmittel in das Einmachgut gegeben.

Die fertig gekochten Weckgläser dürfen nicht im Weckkessel abkühlen, besonders ist beim Gemüseeinwecken für ein schnelles Erkalten zu sorgen. Die Gefahr, daß die Gläser springen, besteht nicht, wenn der Weckständer an einem zugfreien Ort, mit einem Tuch bedeckt, gestellt wird.

Einkochen von grünen Stachelbeeren.

Stachelbeeren in Flaschen.

Grüne unreife Stachelbeeren lassen sich nach denselben Anweisungen haltbar machen, wie Rhabarber in Flaschen.

Unreife Stachelbeeren im Weck.

I. Die Stachelbeeren werden geputzt, gewaschen und falls sie Mehltau haben, beim Putzen abgeschabt und mit kochendem Wasser überbrüht. Die Stachelbeeren füllt man in Gläser, übergießt sie mit einer Zuckerlösung (1 Ltr. Wasser und 1½—2 Pfd. Zucker), sterilisiert die Gläser 30 Min. bei 80° C.

II. 5 kg Früchte, 2½—3 kg Zucker, ¾ Ltr. bis 1 Ltr. Wasser. Zucker und Wasser koche man bis zum 3. Grad ein, gebe die vorbereiteten Beeren schichtweise hinein, koche sie vorsichtig 5—10 Min., fülle sie in Gläser und gieße die Lösung darüber. Wenn der Inhalt erkaltet ist, schließe man die Gläser und sterilisiere sie 30 Min. bei 80° C.

III. Will man die grünen Stachelbeeren später als Kuchenbelag verwenden, mache man sie folgendermaßen ein: Die Stachelbeeren werden geputzt, gewaschen, einige Male mit einem Hölzchen durchstochen, mit kochendem Wasser gebrüht. Nach 5 Min. gießt man sie ab, füllt sie trocken in Gläser und sterilisiert sie 30 Min. bei 75° C.

Gelee von unreifen Stachelbeeren.

3 kg Stachelbeeren, ½ Ltr. Wasser. Auf 1 Ltr. Saft 1 kg Zucker, 1 Stück Zitronenschale, 1 Zitronensaft. Die geputzten Stachelbeeren kocht man schnell mit dem Wasser weich und schüttet sie auf ein Tuch. Den Saft kocht man mit dem Zucker und dem Zitronensaft bis zur Geleeprobe. Die Zitronenschale läßt man 10 Min. mitkochen und entfernt sie dann.

Stachelbeersaft.

2½ kg Stachelbeeren, 2 Ltr. Wasser. Auf 1 Ltr. Saft 600 g Zucker. Die geputzten Stachelbeeren werden mit dem Wasser weich gekocht und zum Abtropfen auf ein Tuch geschüttet. Dann kocht man Saft und Zucker 10 Min., schäumt dabei gut ab, füllt den Saft in Flaschen, die man verkorkt und verlackt.

Stachelbeermarmelade.

2 kg Stachelbeeren, 1½ kg Zucker, ¼ Ltr. Wasser.

Zucker und Wasser kocht man, gibt die Stachelbeeren hinein und kocht die Masse unter beständigem Rühren bis zur Marmeladenprobe ein.

Würmer im Gänsemagen.

Eine der häufigsten Erkrankungen bei den jungen Gänsen, insbesondere solche im Alter von 4—8 Wochen, ist die Magenwurmseuche. Die Tierchen lassen die Flügel hängen, wollen nicht mehr fressen und sitzen trübe herum. Der Kopf wird hin und her geschlenkert, aus dem Schnabel tritt gelblicher Schleim. Schlingbeschwerden, Durchfall, Zurückbleiben im Wachstum und Struppigkeit kommen hinzu. Im Muskelmagen findet man unter der Hornhaut eine bräunliche Masse, in der feine Würmer sitzen. Es handelt sich um Magenwürmer, die mit dem Kot der Gänse unsichtbare, feine Eier abgeben. Die alten Gänse beherbergen meistens einige wenige Würmer, ohne deswegen krank zu werden. Werden jedoch die Eier von den jungen Gänsen vom Erdboden aufgenommen, so bricht die Seuche aus. In gefährdeten Gegenden zieht man die jungen Gänse die ersten Monate in kleinen Ausläufen auf, zu denen die alten Gänse keinen Zutritt haben. Zur Vorbeuge, und noch häufiger bei Ausbruch der Seuche, werden diese Ausläufe entkeimt. Die erkrankten Gänse selbst können vom Tierarzt durch Eingeben von Medikamenten gerettet werden.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Am 13. 6., gemeinsamer Ausflug der Landfrauen und Töchter der **O.-Gr. Koronowo, Łukowiec, Wilcze und Włóki.** Treffpunkt um 2 Uhr auf dem Gutshofe Kotomierz und um 4 Uhr Kaffeetafel in Mirowice. Zahlreiche Beteiligung ist Pflicht.

Bezirk Gnesen.

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge über Käsebereitung mit praktischer Vorführung von Frl. Käthe Busse statt. Die Kosten betragen pro Person 1,— zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen.

O.-Gr. Lopienno-Kludzin: Mittwoch, 9. 6., um 1 Uhr bei Gustav Engelke-Lopienno. **O.-Gr. Sartschin:** Donnerstag, 10. 6., um 1 Uhr bei Frau Meyer. **O.-Gr. Witkowo:** Freitag, 11. 6., **um 1 Uhr im Kaufhaushotel. O.-Gr. Laßkirch-Oschnau:** Sonnabend, 12. 6., um 1 Uhr im Konfirmandensaal. **O.-Gr. Libau:** **Montag, 14. 6., um 1 Uhr bei Pleines, Dziekanowice mit Kaffeetafel. Kaffee gratis, Zubrot ist mitzubringen. O.-Gr. Owieschön:** Dienstag, 15. 6., um 1 Uhr bei Lauff. **O.-Gr. Markstädt:** Mittwoch, 16. 6., **(nicht am 4. 6.,),** um 2 Uhr bei Frau Maas, Wiela. **O.-Gr. Schokken:** Donnerstag, 17. 6., **(nicht am 7. 6.),** um 2 Uhr bei Frau König. **O.-Gr. Lekno:** Freitag, 18. 6., **(nicht am 8. 6.),** um 1 Uhr bei Frau Sophie Eikmeier-Siedleczko. **O.-Gr. Welnau:** Sonnabend, 19. 6., **(nicht 5. 6.,),** um 1 Uhr im Gutshause, Rybiniec. **O.-Gr. Talsee:** vom 27.—29. 6. Kochfolge mit praktischen Vorführungen von Frl. Ilse Busse. Beginn um 8 Uhr im Betsaal in Striesen. Teilnehmergebühr pro Person 2,— zl.

Bezirk Rogasen.

In folgenden Ortsgruppen finden dreitägige Kochfolgen unter Leitung von Frl. Ilse Busse statt.

O.-Gr. Tarnówko: vom 15.—17. Juni. **O.-Gr. Kolmar:** vom 18.—20. Juni in Kirchdorf. **O.-Gr. Lindenwerder:** vom 21. bis 23. Juni.

(Fortsetzung von Seite 416.)

Militärsteuer, Vermögenssteuer, außerordentliche Vermögensabgabe und Forstabgabe, jedoch nur in Höhe der auf den Fiskus entfallenen Teile, (vergl. I 2 in Nr. 18 des Blattes!)

2. der Erbschafts- und Schenkungssteuer nebst staatlichen Zuschlägen und Zinsen aus der Zeit vor dem 1. 4. 1934 (vergl. II 1 in Nr. 18 des Blattes!)

Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Deutlichkeit halber darauf hinweisen, daß

die 4%-ige pożyczka konsolidacyjna

und die 6%-ige pożyczka wewnętrzna (narodowa)

nicht nur zur Bezahlung von Steuerrückständen, sondern auch zur Bezahlung laufender Erbschafts- und Schenkungssteuer verwendet werden kann, (vergl. II 2 und 3 unseres Aufsatzes in Nr. 18 dieses Blattes!) Welage, I. Hauptabteilung.

Konvertierung polnischer Dollaranleihen.

Durch Gesetz vom 7. 4. 1937, (Dz. U. 1937/207) wurde die Grundlage zur Konvertierung ausländischer Wertpapiere in inländische Wertpapiere geschaffen und zwar können danach inländische Besitzer ausländischer Wertpapiere auf Antrag 4½% Obligationen einer noch aufzulegenden staatlichen Innenanleihe erwerben. Die Einzelheiten über die Konvertierung sind jetzt durch eine Verordnung vom 15. 5. 1937 (Dz. U. 1937/284) geregelt worden.

Danach wird in der Zeit vom 1. 6. 1937 bis 31. 5. 1938 die 4½%-ige staatliche Innenanleihe (4½%-owa Wewnętrzna Pożyczka Państwowa 1937 r.) zum Umtausch für folgende Dollaranleihen aufgelegt:

die 6%-ige Dollaranleihe von 1920,
die 8%-ige Dollaranleihe von 1925 (Dillonanleihe),
die Dollarabschnitte der 7%-igen Stabilisierungsanleihe,
die 7%-ige Dollaranleihe der Woj. Schlesien von 1928,
die 7%-ige Dollaranleihe der Stadt Warschau von 1928.

Bei der Konvertierung wird entsprechend der Auslosungsprämie eine Ankaufsprämie in verschiedener Höhe, je nach der Art der Dollaranleihe, gewährt. Ferner sind die Umrechnungskurse bei den einzelnen Dollaranleihen verschieden. Der Dollar wird mit 5,30—7,20 zł gerechnet. Die Anleihe wird in Stücken von 1000,— zł, 500,— zł und 100,— zł, sowie in Anteilscheinen mit Beträgen von 25,— und 5,— zł ausgegeben. Ergibt sich bei der Umrechnung ein Betrag, der durch 5 nicht teilbar ist, so wird er bar ausgezahlt.

Die Tilgung der Anleihen beginnt am 1. 8. 1938 erstmalig und von da ab halbjährlich jeweils am 1. 2. und 1. 8. eines jeden Jahres bis zum 1. 2. 1958 einschließlich. Die Tilgung geschieht durch Ankauf oder Auslosung.

Die Zinsen der neuen Anleihe werden zu je 1½% am 1. 2., 1. 6. und 1. 10. eines jeden Jahres gezahlt. Je nach der Zeit, in welcher der Umtausch erfolgt, beginnen die Kupons zu laufen.

Der Umtausch oben genannter Wertpapiere geschieht durch folgende Banken:

bei 1—3 die Bank Polski in Warschau nebst Filialen,
bei 4 die Państwowy Bank Rolny in Warschau nebst Filialen,
bei 5 die Bank Handlowy in Warschau nebst Filialen.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, sich wegen weiterer Einzelheiten entweder an uns oder an eine Bank zu wenden.

Welage, I. Hauptabteilung.

Befreiung der Fischereibetriebe von der Gewerbesteuer.

Im Nachstehenden geben wir eine Uebersetzung des Rundschreibens des Finanzministers vom 26. 2. 1937 über die Befreiung der Fischereibetriebe von der staatlichen Gewerbesteuer bekannt:

Das Finanzministerium befreit ab 1. 1. 1937 auf Grund des Art. 39 des Gesetzes betr. die staatliche Gewerbesteuer von der staatlichen Gewerbesteuer (in gleicher Weise vom Gewerbepatent wie auch von der Umsatzsteuer) die Fischereien, die berufs- und gewerbsmäßig als ausschließliche oder überwiegende Art des land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmens betrieben werden.

Diese Steuerbefreiung betrifft lediglich die Personen, die eine eigene oder gepachtete Fischwirtschaft führen. Im Sinne dieses Rundschreibens kann der Kauf von Fischen in geschlossenen Gewässern für einen bestimmten Pauschalpreis, wobei die Ausübung des Fischfangrechtes in einer vertragsmäßigen Zeit erfolgt, nicht als Führung einer Fischwirtschaft angesehen werden.

Welage, Hauptabteilung I.

Beschäftigung von Kriegs- und Militärinvaliden.

(Dz. Ust. Art. 1, Ziff. 16 des Ges. vom 14. 4. 1937, Poz. 225/37.)

Mit dem 1. 7. 1937 treten an Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kriegs- und Militärinvaliden einige Aenderungen in Kraft. Während bisher in der Landwirtschaft, Industrie, im Handel und im Verkehrswesen die Arbeitgeber verpflichtet waren, auf 50 Arbeitnehmer je einen Invaliden zu beschäftigen, so sind diese jetzt verpflichtet, auf 33 Arbeitnehmer je einen Kriegs- bzw. Militärinvaliden zu beschäftigen. Auf 33 Arbeiterinnen muß eine Witwe eines Gefallenen, Gestorbenen oder eines in Verbindung mit dem Kriegsdienst Verschollenen oder eines Invaliden angenommen werden, sofern sie nicht das 50. Lebensjahr überschritten hat. In gleichem Maße ruht diese Verpflichtung auf Arbeitgebern, die Saisonarbeiten, und zwar: Bau-, Erd-, Pflaster-, Wege-, Eisenbahn-, Wasser- (Wasserbau- und Wasserregulierungsarbeiten) sowie Meliorationsarbeiten ausführen. Schwankt die Anzahl der beschäftigten Arbeiter in einem Betriebe, so wird die Anzahl der zu beschäftigenden Invaliden bzw. Witwen von Invaliden, nach dem Durchschnitt der beschäftigten Arbeiter des vorhergehenden Monats festgestellt. Das Entgelt der so beschäftigten Invaliden bzw. Witwen kann nicht geringer sein als der Verdienst eines gesunden Arbeiters der gleichen Arbeits- und Lohnklasse.

Der Minister für Sozialfürsorge wird nähere Bestimmungen über die Bedingungen und Voraussetzungen der Beschäftigung von Invaliden durch eine Ausführungsverordnung treffen.

Welage, Hauptabteilung I.

Neue Bestimmungen über das Recht zum Bezuge von Kriegs- und Militärinvalidenrenten.

Bekanntlich ruht das Recht zum Bezug von Invalidenrenten einschließlich der Zuschläge, wenn es sich um Invaliden, bei denen der Verlust der Arbeitsfähigkeit weniger als 45% beträgt, sowie um Witwen und Waisen nach Invaliden handelt, sofern die Betreffenden Eigentümer dauernder Arbeitsstätten in der Landwirtschaft sind. Als ständige Arbeitsstätte in der Landwirtschaft wird hierbei ohne Rücksicht auf die Bewirtschaftungsart und die Lage eine Landwirtschaft von mindestens 5 Hektar I. und II. Bodenklasse, 6 Hektar III. Bodenklasse, 8 Hektar IV. Bodenklasse angesehen. Besondere Bestimmungen regeln die Umrechnung der niedrigeren Bodenklassen in die genannten Normen.

Das Recht auf Bezug von Invalidenrenten ruht nach neuen Bestimmungen nicht, wenn es sich um Eigentümer von Rentengütern handelt, die auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen unter 20 Hektar, auf dem Gebiete der Wojewodschaft Pommerellen unter 35 Hektar groß sind, und wenn der Erwerb der Güter nach dem 1. 7. 1919 erfolgt ist. Aus der Fassung des Gesetzes ist zu entnehmen, daß unter „Erwerb“ auch der Erwerb durch Ueberlassung oder von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) zu verstehen ist.

Welage, Hauptabteilung I.

Bekanntmachungen

Bezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen mit Wertpapieren.

Die Ubezpieczalnia Społeczna ist ermächtigt, ab 1. 6. 1937 zur Bezahlung von Verpflichtungen aus der Sozialversicherung, die vor dem 1. 4. 1936 entstanden sind, staatliche oder vom Staat garantierte Wertpapiere in Zahlung zu nehmen. Der Kurs dieser Papiere liegt um 10 Punkte höher, als der vom Zakład Ubezpieczeń Społecznych in jedem Monat festgesetzte durchschnittliche Börsenkurs. Welage, I. Hauptabteilung.

Besichtigung von führenden Rindviehzuchtherden.

Die Posener Herdbuchgesellschaft für schwarzbuntes Niederungsvieh veranstaltete unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Konopiński am 21. Mai eine Exkursion für interessierte Landwirte, auf der die Herdbuchherden der Herren Tomaszewski-Gąsawy, Sondermann-Przyborówko, Dietsch-Chrustowo und Dr. Busse-Tupadły besichtigt wurden. Die Herden der erwähnten Züchter zeichneten sich durch große Ausgeglichenheit und Gesundheit, schöne Körperformen sowie sehr beachtenswerte Leistungen aus und fanden besondere Anerkennung bei den Teilnehmern. Für die freundliche und gastliche Aufnahme sei diesen Züchtern auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Vom Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

Bezirksabteilung für Arbeitsschutz.

Mit der Leitung für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft bei der Großpolnischen Landwirtschaftskammer wurde Herr Leon Kociurski betreut.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bittet die Landwirte, ihm bei der Ausführung seines mühevollen Amtes für das Wohl der Landwirtschaft während der Besichtigung der Wirtschaften behilflich zu sein.

2tägige kostenlose Kurse für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer teilt mit, daß in der ersten Junihälfte d. J. in nachfolgenden Orten 2tägige kostenlose Kurse für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft stattfinden werden.

In Ostrowo vom 1.—2. Juni für 4 Kreise und zwar: Jarotschin, Krotoschin, Kempen und Ostrowo in der Landwirtschaftsschule, ul. Pleszewska 10. Beginn 10 Uhr.

In Lissa vom 4.—5. Juni für 6 Kreise: Rawitsch, Gostyn, Kosten, Schrimm, Wollstein und Lissa in der Landwirtschaftsschule, ul. Lipowa 42. Beginn 10 Uhr.

In Gne en vom 8.—9. Juni für 5 Kreise: Schroda, Wreschen, Mogilno, Znin und Gnesen in der Geschäftsstelle des Wielkopolskie Towarzystwo Kółek Rolniczych, ul. Sienkiewicza 18. Beginn 10 Uhr.

In Bromberg vom 11.—12. Juni für 4 Kreise: Wirsitz, Schubin, Hohensalza und Bromberg in der Landwirtschaftsschule, ul. Nowodworska 11. Beginn 10 Uhr.

In Obornik vom 15.—16. Juni für 9 Kreise: Neutomischel, Birnbaum, Czarnikau, Samter, Wongrowitz, Kolmar, Obornik und Posen in der Geschäftsstelle des W. T. K. R., ul. Czarnkowska 12. Beginn 10 Uhr.

Zweck dieser Kurse ist, Landwirte auszubilden, die für den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft wirken.

Voraussichtlich werden auf jedem Kurse einige Instruktoren für die einzelnen Kreise angestellt

Am ersten Tag erfolgt theoretische Unterweisung und am anderen Tage Besichtigungen von Wirtschaften.

Hausapotheken.

Die Bezirksabteilung für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft bei der Großpolnischen Landwirtschaftskammer Poznań, Mickiewicza 33 nimmt Bestellungen auf Hausapotheken entgegen. Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Bestellungen und wird ungefähr 10 zł betragen.

In jeder Wirtschaft sollte eine Hausapotheke vorhanden sein, um im Bedarfsfalle Hilfe erteilen zu können Ein zur Zeit angelegter Verband, oder Desinfektion der Wunde usw. hat schon oft ein Menschenleben gerettet.

Der Besitz einer Hausapotheke ist eine Notwendigkeit für jede Wirtschaft, vor allem dort, wo gemietete Arbeiter beschäftigt werden.

Der Bestellungstermin läuft mit dem 1. Juli ab.

Prämiierung von bäuerlichen Stuten und Stutfohlen.

Der Posener Pferdezüchterverein teilt mit, daß an nachstehend aufgeführten Orten auf den Marktplätzen Prämiierungen von bäuerlichen Stuten und Stutfohlen stattfinden:

Zirke, Kreis Birnbaum: am 1. 6. 1937, um 10 Uhr. Gnesen: am 2. 6. 1937, um 9 Uhr. Schroda: am 3. 6. 1937, um 10 Uhr. Dominowo, Kreis Schroda: am 3. 6. 1937, um 14 Uhr. Obornik: am 4. 6. 1937, um 9 Uhr. Ostrowo: am 5. 6. 1937, um 9.30 Uhr. Daniszyn, Kreis Ostrowo: am 5. 6. 1937, um 12 Uhr. Psary, Kreis Ostrowo: am 5. 6. 1937, um 16 Uhr. Schildberg, Kreis Kempen: am 7. 6. 1937, um 10 Uhr. Kempen: am 7. 6. 1937, um 14 Uhr. Znin: am 8. 6. 1937, um 11 Uhr. Luisenfelde, Kreis Hohensalza: am 9. 6. 1937, um 11 Uhr. Zlotniki-Kuj., Kreis Hohensalza: am 9. 6. 1937, um 13 Uhr. Kościelec, Kreis Hohensalza: am 9. 6. 1937, um 16 Uhr. Mogilno: am 10. 6. 1937, um 9 Uhr. Dąbrowa, Kreis Mogilno: am 10. 6. 1937, um 11 Uhr. Gembitz, Kreis Mogilno: am 10. 6. 1937, um 14 Uhr. Strelno, Kreis Mogilno: am 10. 6. 1937, um 16 Uhr. Kruschwitz, Kreis Mogilno: am 10. 6. 1937, um 18 Uhr. Samter: am 11. 6. 1937, um 8 Uhr. Wollstein: am 14. 6. 1937, um 11 Uhr Czarnikau: am 15. 6. 1937, um 11 Uhr. Wongrowitz: am 16. 6. 1937, um 10 Uhr. Wapno, Kreis Wongrowitz: am 16. 6. 1937, um 14 Uhr. Schubin: am 17 6. 1937, um 11 Uhr Labischin, Kreis Schubin: am 17. 6. 1937, um 12 30 Uhr. Bartschin, Kreis Schubin: am 17. 6. 1937, um 14 Uhr. Exin, Kreis Schubin: am 17. 6. 1937, um 15.30 Uhr. Bromberg: am 18. 6. 1937, um 10 Uhr. Wissek, Kreis Wirsitz: am 19. 6. 1937, um 9 Uhr. Wirsitz, am 19. 6. 1937, um 12 Uhr und Nakel, Kreis Wirsitz: am 19. 6. 1937, um 15 Uhr.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Mai 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) 101.50
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł) .... —.—
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50 zł) zł —.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 44.75%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. .... 50.—%
4½% umgest. Gold-Zloty-
Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141).
Serie K .... 50.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) ... 38.—
5% staatl. Konv.-Anleihe 57.50% gr. Stücke 53.—% kl. Stck.

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Mai 1937

5% staatl. Konv.-Anl. 57.—%	100 franz. Frank. .... zł 23 55
3% Invest.-Anleihe I. Em. 63.—%	100 schw. Franken = zł 120.45
3% Invest.-Anl. 2. Em. 64.—%	100 holl. Guld. = ... zł 290.40
4% Konsolid.-Anl. ...... —.—%	100 tschech. Kronen ... zł 18.40
53.50% gr. Stck. 53.25% kl. Stck.	1 Dollar = ... zł 5.28 5/8
100 deutsche Mark .... zł 212.09	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.04

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Tendenz für Brotgetreide verläuft auf den hiesigen Märkten stetig bei sehr kleinen Umsätzen. Die Mühlen klagen über schlechten Mehlabsatz, weshalb sie nur das Notwendigste anschaffen. Hier und da kommt noch aus erster Hand ein Posten heraus, welcher dann verhältnismäßig schwer zu placieren ist. — Die Wintersaaten haben doch größeren Frostschaden davongetragen als anfänglich übersehen werden konnte. Abgesehen von den großen Umpflügungen in Winterweizen zeigt auch der Roggen einen verhältnismäßig lichten Stand. Die Ernteaussichten sind daher nicht allzu hoch zu veranschlagen. In Gerste werden noch einzelne Partien an den Markt gebracht, die jedoch bei den hohen Preisforderungen keinen Abnehmer finden. Dagegen ist Hafer für Konsumzwecke gefragt. Der Weltmarkt zeigte in letzter Zeit eine schwache Haltung. Dieselbe blieb aber auf unsere Verhältnisse hier ohne Einfluß, zumal die Ausfuhr ja gesperrt ist.

Süßlupine: Wir haben neulich darauf hingewiesen, daß gelbe Lupinen zur Grünfuttergewinnung zu haben sind. Die Saat ist in der Zwischenzeit bedeutend verbessert worden. Die Keimfähigkeit beträgt ca. 70%, die Reinheit ca. 98%, die Beimischung an blauen Süßlupinen ist größer als 5%. Der Preis beträgt unverändert 45 zl pro 100 kg, brutto für netto inkl. Sack, ab Chojnice. Wir haben in der letzten Zeit erhebliche Aufträge hereinbekommen. Wie wir hören, sind die Bestände nicht mehr bedeutend. Wir empfehlen deshalb, im Bedarfsfalle rechtzeitige Auftragserteilung.

Wir notieren am 1. Juni 1937 pro 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 28—28,50, Roggen 23—23,75, Gerste 22—23, Hafer 21,50—22,50, Senf 26—30, Viktoriaerbsen 22—24, Folgererbsen 22—24, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 14—14,75,

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Inlandsmarkte noch flauer geworden. Es wird nur ganz selten hier und da ein Faß mal verkauft und auch das nur zu geringem Preise, alles andere muß exportiert werden. Es ist anzunehmen, daß das auch in nächster Zeit noch so bleiben wird.

Die Exportpreise sind im Vergleich zum Vorjahre recht gut und werden sich auch wahrscheinlich auf der jetzigen Höhe halten.

Es wurden in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 2,80—3,00 zl pro kg, Posen en gros 2,50—2,60 zl pro kg. Ungefähr denselben Preis brachten auch die übrigen inländischen Märkte. Der Export bringt 2,90 zł pro kg.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 1. Juni.

Auftrieb: 545 Rinder, 1764 Schweine 781 Kälber und 95 Schafe; zusammen 3185 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 66—70, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 54—60, ältere 48—50, mäßig genährte 40—46. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastbullen 54—60, gut genährte, ältere 50 bis 52, mäßig genährte 40—46. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 54—60, gut genährte 42—50, mäßig genährte 24—30. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—70, Mastfärsen 54—60, gut genährte 48—50, mäßig genährte 40—46. Jungvieh: gut genährtes 40—46,, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 70—78, Mastkälber 54—64, gut genährte 42—50, mäßig genährte 36—40.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 60.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 100—104, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 88—92, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 76—86, Sauen und späte Kastrate 80—90. Marktverlauf: normal.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 26. Mai 1937.

In der Zeit vom 19.—24. 5. 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Ochsen: jüngere, nicht ausgemästete und ältere, ausgemästete 0.67. **Bullen:** Vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 0.65—0.70, vollfleischige, jüngere 0.60—0.65, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 0.50—0.59. **Jungvieh und Kühe:** vollfleischige, gemästete Färsen höchster Fleischqualität 0.73—0.80, vollfleischige, gemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 0.71—0.80, ältere, gemästete Kühe und weniger gute Kühe und Färsen 0.61—0.70, mäßig genährte Kühe und Färsen 0.50—0.60. **Kälber:** erstklassige, gemästete 0.78—0.83, mittlere und erstklassige Saugkälber 0.71—0.77, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 0.63—0.70, schlechte Saugkälber 0.55—0.62. **Schweine:** gemästete über 150 kg Lebendgewicht 1.19—1.25, vollfleischige von

120—150 kg 1.09—1.18, vollfleischige von 100—120 kg 1.00—1.09. Auftrieb: Rinder 399, Kälber 120, Schweine 788 Stück. Tendenz: Gehalten.

Posener Wochenmarktbericht vom 1. Juni 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für 1 Pfd. Molkereibutter 1,50—1,60, Landbutter 1,30, Weißkäse 35, Sahne ¼ Ltr. 35, Milch 20, Eier 85—90, Salat 5—10, Radieschen 5 bis 10, Kohlrabi 10 bis 20, frische Mohrrüben 20, Winter-Mohrrüben 30 das Pfund, Rhabarber 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill, Petersilie 5, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 20, Kartoffeln 5—6, Salatkartoffeln 15, rote Rüben 10, Zwiebeln 5—10, Knoblauch 10, Erbsen 20—35, Bohnen 20—40, Spargel 20—25, Spinat 20—30, Gurken 25—70, Blumenkohl 30—60, Tomaten 2,40, Schoten 60, Stachelbeeren 20—25, Kirschen 40, Erdbeeren ¼ Pfd. 0,45, Zitronen 15—20, Apfelsinen 15—50, Bananen 40, Feigen 1,00, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Pflaumenmus 70, Sauerampfer 5, Hühner 1,50—2,00, junge Hühner 1,50—3,00 das Paar, Enten 1,80, Perlhühner 1,50, Puten 3,50, junge Tauben je Paar 70—80, Kaninchen 1—1,20, Kalbfleisch 50—1,20, Schweinefleisch 70—95, Rindfleisch 60—1,00, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 70—90, roher Speck 80, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1,20, Kalbsleber 90—1,00, Schweineleber 70—80, Rinderleber 50, Hammelleber 50, Schleie 90, Bleie 60—90, Zander 2,00, Karauschen 60—80, Wels 1—1,40, Aale 1,20, Krebse 1—4 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Juni 1937.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen	24.00—24.25
Weizen	28.75—29.00
Braugerste	27.25—28.25
Mahlgerste 630—640 g/l	22.50—22.75
Mahlgerste 667—676 g/l	23.75—24.00
Mahlgerste 700—715 g/l	—
Hafer	22.75—23.00
Roggenmehl neue Standarts	
Roggenmehl I. Gatt. 70%	32.50
Roggenmehl I. Gatt. 82%	30.00
Roggen-Schrotmehl 95%	28.00
Roggenmehl, alte Standarts	
Roggenmehl 30%	36.00—36.50
1. Gatt. 50%	35.50—36.00
1. Gatt. 65%	33.50
2. Gatt. 50—65%	26.50—27.00
Weizenmehl, neue Standarts	
Weizenmehl 1. Gatt. 65%	42.50
Weizenmehl II 65—70%	30.00—31.50
Weizenmehl IIa 65—75%	28.00—29.00
Weizenmehl III 70—75%	24.00—25.00
Weizenmehl, alte Standarts	
Weizenmehl	
1. Gatt. 20%	47.00—47.75
I A Gatt. 45%	46.00—46.50
I B Gatt. 55%	44.50—45.00
I C Gatt. 60%	44.00—44.50
I D Gatt. 65%	—
II A Gatt. 20—55%	41.50—42.00
II B Gatt. 20—65%	40.75—41.25
II D Gatt. 45—65%	37.75—38.75
II F Gatt. 55—65%	33.75—34.75
Roggenkleie	17.25—17.75
Weizenkleie, grob	16.75—17.25
Weizenkleie, mitt.	15.50—16.00
Gerstenkleie	15.50—16.50
Winterraps	56.00—57.00
Leinsamen	—
Senf	30.00—32.00
Sommerwicke	23.00—25.00
Peluschken	23.00—25.00
Viktoriaerbsen	21.50—24.00
Folgererbsen	22.00—24.00
Blaulupinen	13.75—14.75
Gelblupinen	13.75—14.75
Seradella	22.00—25.00
Blauer Mohn	72.00—76.00
Klee rot, roh	100—110
Klee rot, 95—97%	120—130
Weißklee	85—125
Schwedenklee	150—180
Gelbklee, entschält	65—75
Wundklee	65—75
Engl Raygras	60—70
Leinkuchen	21.75—22.00
Rapskuchen	18.00—18.25
Sonnenblumenkuchen	22.75—23.50
Sojaschrot	23.50—24.50
Weizenstroh, lose	1.85—2.10
Weizenstroh, gepr.	2.35—2.60
Roggenstroh, lose	2.05—2.30
Roggenstroh, gepr.	2.80—3.05
Haferstroh, lose	2.25—2.50
Haferstroh, gepr.	2.75—3.00
Gerstenstroh, lose	1.95—2.20
Gerstenstroh, gepr.	2.45—2.70
Heu, lose	4.60—5.10
Heu, gepreßt	5.25—5.75
Netzeheu, lose	5.70—6.20
Netzeheu, gepreßt	6.70—7.20

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 1236,4 t, davon Roggen 247, Weizen 112, Gerste 5, Hafer 60 t.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 kg am 31. Mai 1937 gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 25,75, Sammelhafer 25—25,75, Weizenmehl 0—65% 43, Roggenmehl 0—70% 33,75—34. Richtpreise: Roggen 25—25,50, Einheitsweizen 30,75—31,25, Sammelweizen 30,25—30,75, Einheitshafer 25,50 bis 26, Sammelhafer 25—25,50, Mahlgerste 24—24,50, Gelblupinen 18,25—18,75, Blaulupinen 17,25—17,75, Viktoriaerbsen 27—29, Felderbsen 25,50—26,50, Weizenmehl I. Gattung 0—65% 42,50 bis 43, Weizenschrotmehl 0—95% 37,25—37,75, Roggenmehl I. Gattung 0—70% 33,75—34,25, Roggenschrotmehl 0—95% 29,50 bis 30, Leinkuchen 21,50—22, Rapskuchen 17,75—18,25, Heu, gepreßt 3,75—4,25, Wiesenheu 6—7, Wicken 22,50—23,50, Peluschken 22,50—23,50, Speisekartoffeln 5,50—5,75, Serradella 28—28,50. Gesamtumsatz: 1227 t, davon 105 t Roggen. Stimmung: ruhig.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat Mai 1937 pro dz 24 125 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	18.25	46.9	10.8	0.39	1.69	1.10
Weizenkleie	18.25	48.1	11.1	0.38	1.64	1.05
Gerstenkleie	17.—	47.3	6.7	0.36	2.54	1,47
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	23.—	59.7	7.2	0.39	3.19	1.91
Gerste, mittel	23.—	72.—	6.1	0.32	3.77	1.87
Roggen, mittel	24.—	71.8	8.7	0.34	2.76	1.49
Lupinen, blau	14.50	71.—	23.3	0.20	0.62	0.25
Lupinen, gelb	15.—	67.8	30.6	0.22	0.49	0.27
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	22.—	68.6	16.9	0.32	1.30	0.76
Serradella	22.—	48.9	13.8	0.45	1.59	1.14
Leinkuchen*) 38/42%	21.50	71.8	27.2	0.30	0.79	0.49
Rapskuchen*) 36/40%	18.—	61.1	23.—	0.29	0.78	0.48
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	22.50	68.5	30.5	0.33	0.74	0.51
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77,5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Koskoskuchen	20.—	76.0	16.—	0.26	1.25	0.58
Palmkernkuchen	18.—	66.—	13.—	0.27	1.39	0.66
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	25.—	73.3	40.7	0.34	0.61	0.46
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, 1. Juni 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Nach kurzem Krankenlager verschied am 26. Mai d. Js. unser langjähriges Vorstandsmitglied, der

Landwirt

Hugo Nothdurft

im 60. Lebensjahre. Wir betrauern einen treuen Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken in Ehren behalten.

Der Vorstand

der Spar- und Darlehnskasse

Tarnowo Podgórne. (523

Berichtigung.

In der veröffentlichten Bilanz der Księgarnia W. Johne's Buchhandlung Legut, Bydgoszcz vom 31. März 1936 in Nr. 12 unseres Blattes vom 17. März 1937 ist in der Firmenbezeichnung ein Fehler vorhanden. Es muß heißen: Księgarnia W. Johne's Buchhandlung, Legut, Spółdz. z o. o., Bydgoszcz und nicht „Legut", Spółdz. z o. o. Bydgoszcz.

Bilanzen.

Bilanz per 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Guthaben bei D. K. V. Kowalewko	903,66
	903,66

Passiva:	zł
Schuld an Lieferanten	718,13
Rückständige Liquidationskosten	185,53
	903,66

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 44. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 44. (505

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Weronika i. Liqu.
(—) Ristau. (—) Beltz.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	5 756,06
Bankguthaben	7 233,76
Wertpapiere	384,—
Beteiligungen	6 500,—
Materialien und Waren	2 995,—
Schuldner	7 498,90
Gebäude	8 471,—
Technische Anlagen und Inventar	26 796,80
Verlust	1 967,57
	67 603,09

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 640,68	
Reservefonds	4 321,07	
Betriebsrücklage	15 555,26	
Amortisationskonto	26 316,—	
Schuld an Lieferanten	9 052,37	
Verschiedene	2 717,71	
	67 603,09	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 58. Zugang: —. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 56. (506

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Owieczki.
(—) Kniestedt. (—) Nolting.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	369,72
Wertpapiere	2 000,—
Beteiligungen	14 525,—
Materialien und Fertigfabrikate	6 403,40
Schuldner	11 870,74
Immobilien	16 907,05
Technische Anlagen und Inventar	40 555,82
Durchgangsposten	280,23
	92 911,96

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 605,—	
Reservefonds	6 261,62	
Betriebsrücklage	10 355,21	
Amortisationskonto	27 091,39	
Bankschulden	19 829,—	
Schuld an Lieferanten	16 549,22	
Verschiedene	2 739,63	
Reingewinn	1 480,89	92 911,96

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 56. Zugang: 2. Abgang: 5. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 53. (507

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
w Łobżenicy.
(—) Schulz. (—) Fritz.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	194,36
Bankguthaben	4 000,—
Wertpapiere und Wechsel	660,—
Beteiligungen	5 500,—
Materialien und Fertigfabrikate	2 070,13
Schuldner	5 271,04
Immobilien	15 741,60
Technische Anlagen und Inventar	26 376,42
Verlust	472,86
	60 286,41

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 051,—	
Reservefonds	347,38	
Betriebsrücklage	154,48	
Amortisationskonto	11 526,87	
Bankschuld	72,95	
Schuld an Lieferanten	10 777,60	
Kautionen	4 000,—	
Verschiedene	28 356,13	60 286,41

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 24. Zugang: 4. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 26. (508

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Wojnowo.
(—) Lüneberg. (—) Hammler.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	19 386,68
Bankguthaben	7 430,—
Wertpapiere	2 920,—
Beteiligungen	27 038,89
Warenbestände	5 821,—
Forderungen in laufender Rechnung	108 166,34
Gebäude	70 841,86
Technische Anlagen und Inventar	41 782,87
Verlust	17 088,19
	300 475,83

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	62 909,62	
Reservefonds	18 466,60	
Betriebsrücklage	33 352,91	
Sonderfonds	27 542,37	
Amortisationskonto	48 374,65	
Bankschulden	122,—	
Schuld an Lieferanten	103 604,07	
Dubiose	6 103,61	300 475,83

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 788. Zugang: 51. Abgang: 152. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 687. (510

Viehverwertung Gniezno
Spółdzielnia zużytkowania bydła
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gniezno.
(—) Heurich. (—) Härtel.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	4 161,69
Bankguthaben und P. K. O.	4 448,98
Wertpapiere und Wechsel	36 167,42
Konvertierte Forderungen	65 124,99
Darlehen	100 761,46
Beteiligungen	11 625,—
Grundstücke und Gebäude	18 915,90
Einrichtung	692,38
Inkasso	21 471,23
Verschiedene	7 958,49
	271 327,45

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	37 418,15	
Reservefonds	24 356,38	
Spareinlagen	108 389,60	
Rediskont	51 603,42	
Inkasso	23 906,23	
Verschiedene	24 682,57	
Reingewinn	971,10	271 327,45

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 385. Zugang: 3. Abgang: 56. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 332. (515

Ewangelicka Spółdzielnia Kredytowa
z odpowiedzialnością ograniczoną
w Aleksandrowie.
(—) Glückermann. (—) Koch.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Banken	562,—
Laufende Rechnung	4 753,98
	5 315,98

Passiva:	zł	
Rückstellungskonto	114,51	
Kapitalkonto	5 201,47	5 315,98

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 176. Zugang: —. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 173. (509

Viehverwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
in Liquidation
Bydgoszcz.
Ohme (Liquidator). Hinrichsen (Liquidator).

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	16 024,81
Bankguthaben und P. K. O.	94 443,86
Wertpapiere und Wechsel	94 872,56
Forderungen in laufender Rechnung	502 775.93
Konvertierte Forderungen	130 013,47
Darlehen	263 649,62
Beteiligungen	15 000.—
Einrichtung	563,—
Inkasso	5 858,—
	1 123 201,25

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	26 125,80
Reservefonds	1 351,27
Betriebsrücklage	1 059,06
Delkredere	333 766,17
Guthaben i. lfd. Rechnung	171 255,78
Spareinlagen	536 750,82
Akzepte der Akzeptbank	32 422,—
Verschiedene	2 467,38
Inkasso	5 858,—
Reingewinn	12 144,97
	1 123 201,25

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 267. Zugang: 12. Abgang. 10. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 269. (513

Genossenschaftsbank zu Nowy Tomyśl
Bank Spółdzielczy w Nowym Tomyślu
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
(—) Kraft. (—) Koerth.

Bilanz per 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 194,91
Guthaben bei P. K. O. und Banken	9 588,14
Wertpapiere und Wechsel	113 662,02
Forderungen in laufender Rechnung	48 167,49
Beteiligungen	[illegible]
Grundstücke und Gebäude	[illegible]
Einrichtung	2 957,90
Verschiedene	1 936,37
	199 506,83

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	18 150,—	
Reservefonds	1 045,75	
Spezial-Reservefonds	3 105,38	
Bankschulden	10 888,—	
Guthaben in lfd. Rechnung	1 609,62	
Spareinlagen	52 132,35	
Rediskont	93 362,12	
Verschiedene	19 213,61	199 506,83

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 69. Zugang: 11. Abgang: 9. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 71. (514

Spółdzielczy Bank Dyskontowy w Zgierzu
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Zgierz.
(—) Mühle. (—) Müller.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 464,40
Bankguthaben	37 452,—
Wertpapiere und Wechsel	4 150,—
Beteiligungen	500,—
Warenbestände	25 060,10
Forderungen in laufender Rechnung	3 759,52
Inventar	1,—
	73 387,02

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	11 610,—	
Reservefonds	15 688,02	
Betriebsrücklage	20 000,—	
Akzepte	960,—	
Schuld an Lieferanten	18 914,25	
Verschiedene	3 431,56	
Reingewinn	2 783,19	73 387,02

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 48. Zugang: 3. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 48. (511

Fleischerei-Genossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
w Bydgoszczy.
(—) Deck (—) Gaekel.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	18 325,61
Guthaben bei Banken und P. K. O.	43 319,84
Wechsel und Wertpapiere	74 238,35
Forderungen in laufender Rechnung	23 731,07
Darlehen	73 249 37
Beteiligungen	1 100,—
Einrichtung	3 346,25
Uebergangskonto	373,08
	237 683,57

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	21 122,10	
Reservefonds	2 556,84	
Betriebsrücklage	3 496,61	
Bankschuld	4 364,70	
Guthaben in lfd. Rechnung	20 396,65	
Spareinlagen	178 558,—	
Verschiedene	3 742,10	
Reingewinn	3 446,57	237 683,57

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 266. Zugang: 45. Abgang: 14. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 297. (516

Bank Ludowy w Brzezinach
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
(—) Oberg. (—) Pokrant.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	55,52
Bankguthaben	5 791,—
Wertpapiere	201,—
Beteiligungen	6 095,70
Schuldner	336,11
Gebäude	10 670,—
Technische Anlagen und Inventar	3,—
Verlust	221,48
	23 373,81

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 100,—	
Reservefonds	2 050,—	
Betriebsrücklage	9 240,12	
Erneuerungsfonds	2 000,—	
Amortisationskonto	3 233,—	
Verschiedene	750,69	23 373,81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 33. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 33. (512

Brennerei Bronisżewice Nowe
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bronisżewice Nowe.
(—) Johanning. (—) Justus.



praktisch
geruchfrei,
gefahrlos
und
billig.

Von Kornkäfern befallenes Getreide ist unverkäuflich oder bringt Mindererlös. Die Bekämpfung muss an den Bruttstätten, auf Kornböden, in Transportmitteln usw. mit ANOX durchgeführt werden. (521

ANOX ist erhältlich in allen Genossenschaften u. Drogerien.

Schering

Polska Spółka **Schering-Kahlbaum** Warszawa

Fachberater H. J. MUELLER, Poznań, Mazowiecka Nr. 45.





Ohne viel Worte

weiß jeder Kenner, daß die Instrumente der größten Pianofortefabrik Polens

B. Sommerfeld-Bydgoszcz,

Śniadeckich 2, unübertroffen sind.

Filiale: Poznań, ul. 27 Grudnia 15.

Suche eine Pachtung

von 200—300 Morgen. Bedingung guter Boden und gute Gebäude Offerten erbitte unter E. H. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Die sicherste Versicherung gegen niedrige Preise und Trockenheit **bildet das neueste Lossow'sche Verfahren.**

200—300 Ztr. Kartoffeln auf Mittelboden in guter Kultur, kann man ernten mit dem Lossow'schen Verfahren, bei sehr geringem Aufwand, da die Saatkartoffelersparnis fast den Kunstdünger deckt.

Auch das Getreide mit dem Lossow'schen Meißel auf 25 cm Tiefe gemeißelt, gibt bei einem Kunstdungaufwand von nur 20 zł. auf die Reihen gestreut auch bei Trockenheit Rekordernten, wenn sich der Boden einigermaßen in Kultur befindet. Solch große Ernten wurden von größeren Flächen bis jetzt nirgends erreicht. Die Strohmehrernte bei Roggen bezahlt vollständig den Kunstdünger.

Im Roggenmißerntejahr 1936 hat Herr Obst Kunikowo bei Gniezno mit meinem Verfahren 21 Ztr. geerntet, während dann die alte Saat nur 6½ Ztr. brachte.

Zuckerrüben gaben nach meinem Verfahren in Skrzetuszewo 268 Ztr. auf vollständig ungarem toten Boden.

Wer nicht glaubt, kann sich selbst überzeugen. In diesem Jahre finden die Führungen zum letzten Male unentgeltlich statt.

Die Besichtigungen finden unter meiner persönlichen Leitung ohne vorherige Anmeldung jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag vom 15. Juni bis 15. Juli um 17 Uhr statt. (503

Roman v. Lossow, Skrzetuszewo, p. Sławno, pow. Gniezno.
Autobus Sławno Bahnstation Lednogóra.



**Gartenschläuche
Hanfschläuche
Strahlrohre
Verschraubungen**

empfehlen

Ferd. Ziegler & Co.

BYDGOSZCZ

Ansteckenden Scheiden-Katarrh bei Rindern

beseitigen

Pysepta-Blättchen und -Stifte.

Pack. zu 25, 50 u. 100 Stck.
Stifte zu 20 St.
Versand umgehend und portofrei

Apteka na Sołaczu

Poznań, Mazowiecka 12.
Telefon 5246. (462

Eine 66 Morg. große **Wirtschaft** mit totem u. lebendem Inventar fortzugshalber sofort zu verkaufen. Angebote u. **524** an die Gesch.stelle d. Blattes.

Erfahr. strebsamer Landwirt, 30 Jahre alt, evgl., mit 15.000 zł Vermögen wünscht eine wirtschaftl. strebsame Dame mit gutem Charakter zwecks **Heirat** kennenzulernen. Einheirat in bessere Landwirtschaft bevorzugt. — Zuschr. mögl. m. Bild, welch. zurückgesandt wird, werden vertraulich und „Diskretion 525" an die Geschäftsst. d. Landw. Zentralwochenbl. erb.

„Sensen", Westfälische feinster Stahl, für jedes Stück Garantie.

Länge:	110	115	120
	15,50	16,50	1750

bei Abnahme von 12 Stück — 1 Stck. gratis. Falls die geringste Unzufriedenheit, Geld zurück.

Willy Krause, Sępolno Krajeńskie, St. Rynek 12/13. (497

Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen

Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.

Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.

Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze

Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.

Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer
ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.

Grudziądz, Herbert Möller
ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.

Leszno, Klaus Schultz
ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.

Starogard, Hans Wegner
ul. Hallera 38. Tel. 74. (458

Gemäß Art. 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Genossenschaft	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen in laufender Rechnung zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dzbr. 1935																																	
Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnośc. Katarzynów	36	15	—	—	10 537	73	1	—	500	—	11 074	88	20	—	55	24	5 154	04	445	60	5 400	—	—	—	11 074	88	+	0	00	—	—	20	Dittmann, Martin
Vom 31. Dzbr. 1936																																	
ZKPO Węglewskie Holędry	1 761	60	1 811	—	26 346	65	80	—	200	—	30 199	25	3 082	85	1 538	10	—	—	25 102	45	—	—	—	—	29 723	40	+	475	85	27	1	66	Schnell, Hennig
„ Kamocin	1 076	55	15 616	—	17 025	—	3	—	600	—	34 320	55	3 489	77	2 372	39	264	25	27 777	25	—	—	—	—	33 903	66	+	416	89	6	—	47	Zacharias, Scheider
„ Łanięta	247	45	9 264	—	21 786	47	—	—	825	91	32 123	83	1 700	—	1 502	63	830	—	22 538	35	5 160	90	275	—	32 006	88	+	116	95	6	1	34	Krause, Wendlandt
„ Dąbien.-Nerem	2 852	93	1 083	70	14 027	40	462	95	300	—	18 726	98	2 500	—	522	21	—	—	15 180	32	—	—	182	80	18 385	33	+	341	65	13	7	44	Woltmann, Schmid
„ Marjanowo	—	—	—	—	11 687	10	—	—	2 625	70	14 312	80	510	—	2 905	50	—	—	2	45	10 811	—	—	—	14 228	95	+	83	85	—	—	36	Schönrock, Kebernik
„ Bełchatów	629	07	—	—	16 438	76	200	—	1 751	75	19 019	58	2 400	—	1 969	36	7	45	3 330	99	10 329	75	1 105	81	19 143	36	—	123	78	—	6	50	Heusler, Schuschke
„ Sobieseki	32	20	—	—	11 621	52	1 457	90	1 493	17	14 604	79	1 350	—	191	09	631	69	5 944	22	5 816	15	661	61	14 594	76	+	10	03	2	1	26	Mohr, Klar
Niem. Spółdz. Kred. Ruda Pabj.	7 432	21	4 001	96	22	55	954	15	70 867	15	83 278	—	14 800	—	1 150	45	614	26	23 261	25	—	—	42 362	37	82 188	33	+	1 089	67	24	3	73	Ressel, Schiele
Chojeńska Kasa Poż. Oszcz. Łódź	80	09	986	—	208	70	—	—	21 175	10	22 449	89	4 050	—	310	—	208	70	1 464	66	—	—	15 487	91	21 521	27	+	928	62	13	—	31	Brombacher, Patzer
Z.K.P.O. Maślaki	—	—	—	—	2 914	—	—	—	400	—	3 314	—	350	—	961	05	215	—	—	—	711	—	—	—	3 237	05	+	76	95	—	—	23	Kaschube, Dalig
„ Grabieniec	101	80	5 346	—	10 381	37	578	55	61 941	25	78 348	97	10 150	—	5 905	60	1 261	67	28 577	44	7 626	55	24 325	—	77 846	26	+	502	71	20	4	126	Goltz, Nitschke
„ Izbica Kuj.	171	73	—	—	7 752	07	20	—	354	80	8 298	60	440	—	1 101	51	392	22	1 657	74	4 634	75	14	50	8 240	72	+	57	88	12	—	42	Lieske, Lager
Pabjan. Kasa Spółdz. Pabjanice	19 364	97	17 298	81	6 633	58	1 997	—	186 301	79	231 596	15	32 075	—	7 632	48	1 276	88	112 451	72	—	—	71 383	27	227 819	35	+	3 776	80	45	6	138	Schreiber, Krusche
Spółdz. Bk. Handl.-Roln. Zduńska Wola	6 762	50	34 602	10	8 978	65	3 355	65	146 963	22	200 662	12	21 000	—	10 727	85	3 159	08	144 900	65	—	—	18 804	99	198 592	57	+	2 069	55	9	4	212	Kuske, Hannke
Kasa Spółdz. Aleksandrów	9	09	—	—	5 086	66	155	—	300	—	5 550	75	1 211	31	999	77	1 560	68	54	10	1 573	—	384	68	5 783	54	—	232	79	—	—	29	Petrich, Manske
Z.K.P.O. Konin i. L.	6	95	—	—	2 620	72	305	—	—	—	2 932	67	—	—	—	—	—	—	21	31	3 227	—	—	—	3 248	31	—	315	64	—	—	12	Kakoschke, Gottfried
Kon. Kasa Spółdz. Konin	968	36	—	—	19 068	51	—	—	1 000	—	21 036	87	2 300	—	395	04	3	—	9 683	90	8 340	—	100	—	20 821	94	+	214	93	10	2	38	Mikołajewski, Polej
Z.K.P.O. Łobudzice	14	39	3 413	—	22 577	79	1 312	—	981	20	28 298	38	2 882	80	3 163	51	4 177	47	3 456	40	14 372	25	172	10	28 224	53	+	73	85	—	2	31	Wolf, Szubert
„ Wiciejewo	398	62	2 698	—	15 550	88	1	—	735	60	19 384	10	1 950	—	3 846	50	1 543	60	11 127	95	371	10	437	—	19 276	15	+	107	95	1	3	61	Roller, Waldbauer
„ Skierdy	—	—	—	—	4 802	64	—	—	510	31	5 312	95	531	99	2	50	55	50	—	—	4 670	80	54	66	5 315	45	—	2	50	—	1	17	Buchholz, Abram
„ Dzierzążna	451	39	10 637	—	9 885	24	200	—	731	—	21 904	63	1 365	—	2 312	72	2 285	94	7 862	10	7 936	20	75	50	21 837	46	+	67	17	1	2	31	Schroeder, Winter
„ Cieszkowo St.	—	30	6 626	—	15 667	05	1	—	1 345	85	23 640	20	375	—	3 472	41	3 934	82	63	45	15 639	80	47	70	23 533	18	+	107	02	—	—	21	Kugler, Renin
„ Białołęka	857	63	22 306	—	30 684	13	10	—	1 102	88	54 960	64	2 630	—	3 354	98	552	88	42 102	88	5 858	90	403	40	54 903	04	+	57	60	7	4	35	Mielke, Krüger
„ Nasielsk	16	05	—	—	23 823	—	—	—	921	35	24 760	40	485	—	1 367	90	2 981	70	—	—	19 659	25	266	55	24 760	40		—	—	—	1	15	W. Grinke, Minke

Name und Sitz der Genossenschaft	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Warenbestand zł	gr	Forderungen in laufender Rechnung zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust	zł	g	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Spółdz. Tow. Koło	968	95	—	—	8 864	41	12 394	59	115	10	1 504	26	23 847	31	255	73	81	06	1 232	50	20 242	—	1 978	49	23 789	78	+	57	53	8	1	22	Baumgart, Lauff
„ „ Górki	1 631	72	—	—	2 205	—	19 795	34	110	—	500	—	24 242	06	—	—	206	30	2 918	42	20 586	—	291	55	24 002	27	+	239	79	—	—	15	Hartfiel, Nikolai
„ „ Aleksandrów	—	—	—	—	—	—	1 053	35	—	—	—	—	1 053	35	—	—	—	—	558	24	1 055	—	124	35	1 737	59	—	684	24	1	—	14	Schulz, Petrich
„ „ Bełchatów	258	70	—	—	55	—	866	23	—	—	—	—	1 179	93	60	—	198	27	783	60	6	—	150	—	1 197	87	—	17	94	—	2	14	Hellwig, Heusler
„ „ Łanięta	—	25	—	—	99	35	3 428	90	—	—	198	—	3 726	50	370	—	261	97	42	25	2 806	50	195	26	3 675	98	+	50	52	1	1	19	Krause, Wendland
„ „ Dąbie	1 173	26	—	—	19 532	06	4 152	07	451	—	200	—	25 508	35	650	—	787	66	23 205	—	—	—	54	30	24 696	96	+	811	39	2	1	12	Woltmann, Lange
„ „ Sobieseki	7	49	—	—	3	—	5 542	65	—	—	435	70	5 988	84	190	—	525	25	26	87	4 480	—	634	—	5 856	12	+	132	72	2	3	19	Teßmann, Dohnke
„ „ Górki	1 631	72	—	—	2 205	—	19 795	34	110	—	500	—	24 242	06	—	—	145	30	13 786	—	6 800	—	3 270	97	24 002	27	+	239	79	—	—	15	Hartfiel, Nikolai
„ „ Pabjanice	893	40	—	—	4 903	54	9 137	74	—	—	1 735	60	16 670	28	925	—	421	02	5 700	—	7 077	46	—	—	14 123	48	+	2 546	80	6	—	39	Krusche, Schreiber
„ „ Izbica Kuj.	1012	23	—	—	1 613	23	6 415	40	—	—	254	90	9 295	76	10	—	772	47	8 147	79	—	—	6	80	8 937	06	+	358	70	—	—	10	Lieske, Krüger

Jungbauer,

27 Jahre alt, evgl., gesund und achtüchtig, 2 Jahre Soldat, 2 Semester Landwirtsch. Schule, möchte mit 15.000 zł Vermögen in einen ordentl. Bauernhof, nicht unter 100 Morgen, einheiraten. Zuschr. unter **M. W. 7** an die Schriftleitung dieses Blattes. (504

Zu vermieten möbl.

Sommerwohnung in Zoppot

unm. am Strande, 2 Schlaf-, 1 Wohnz. Kochfl. Wäsche u. Geschirr vorh. Warm. und kalt. Wasser. (526

Behrend von Grass,
Polchowko P. Starzyno, Pommerellen.

Ogłoszenie.

Sąd Okręgowy w Poznaniu.

Dnia 18 marca 1937 wpisano w rejestrze spółdzielni pod nr. I. 24 spółdzielnię: Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Grzebienisku powiat Szamotuły. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 100,— zł za każdy zadeklarowany udział. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnym i domowym, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby, nie będące członkami. Udział wynosi 50,— zł. Na udział należy wpłacić 10,— zł a resztę w 4 ratach miesięcznych po 10,— zł. Członkami zarządu są Gustaw Puhlmann, Gustaw Hoedt, Otto Gebauer Wilhelm Weidner. Pismem do ogłoszeń jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków. Do reprezentowania spółdzielni uprawnieni są dwaj członkowie zarządu. (519

Sąd Okręgowy w Grudziądzu

Do rejestru spółdzielni I. 1 Nowemiasto firmy Kredit- und Sparbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Nowemmieście dopisano dnia 25 maja 1937:

Siedziba: Nowe Miasto Lubawskie.

a) Uchwałą walnego zgromadzenia z 19 marca 1937 uzupełniono § 2 statutu przez dodanie słów:

„Stosunki handlowe z nieczłonkami są dozwolone". (520

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

S. 127. Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 22 maja 1937 roku. Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Długiej Wsi spółdzielnia z nieogr. odpow. wykreśla się z rejestru wobec ukończenia likwidacji. (522

I RS/I. 15 Tm.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 24 maja 1937 r. pod numerem 15 Tm. podwyższenie wpłat na udział w spółdzielni Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Procyniu, uchwalone na Walnym Zgromadzeniu w dniu 10 kwietnia 1937 r. w ten sposób, że na udział dwustuzłotowy należy wpłacić natychmiast 20,— zł, reszta zaś płatna jest ratami rocznymi również po 20,— zł, oraz przypisywaniem dywidendy. (527

Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. K a r l K a r z e l in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, 1.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.